

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 55

Samstag, den 13. September 2025

Ausgabe 37/2025



Deine Stimme
Deine Wahl

28.09.25: STICHWahl ZUM/ZUR BÜRGERMEISTER/IN der Verbandsgemeinde Ulmen

WICHTIGE HINWEISE ZUR BRIEFWAHL

Alle Wahlberechtigten, die bereits zu der Wahl am 07. September 2025 Briefwahl beantragt hatten und die Beantragung für eine eventuelle Stichwahl explizit nicht ausgeschlossen hatten, erhalten automatisch erneut Briefwahlunterlagen für die Stichwahl am 28. 09.2025. **Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich.**

Die Briefwahlunterlagen werden ab Montag, 15. September 2025 versandt.

Wahlberechtigte, die bisher für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ulmen keinen Wahlschein für die Briefwahl beantragt haben, können für die Stichwahl am 28.09.2025 einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen stellen:

- Die Antragstellung des Wahlscheines für die Briefwahl kann bis zum 23.09.2025 12:00 Uhr, online unter ulmen.de/wahlen erfolgen.
- Der Antrag kann auch schriftlich oder per E-Mail an buergerbuero@ulmen.de erfolgen (Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Postanschrift ist notwendig).
- Ein persönlicher Briefwahl-Antrag ist bis Freitag, 26.09.2025, 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, möglich. Dort können Sie auch direkt Ihre Stimme abgeben. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten unseres Bürgerbüros:
- **Montag – Mittwoch:** 08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
- **Donnerstag:** 08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
- **Freitag:** 08.00 - 13.00 Uhr | **Freitag, 26.09.2025:** 08.00 - 18.00 Uhr

Wer Briefwahl beantragt, sollte unbedingt die Zeit für den Postweg berücksichtigen.

In Ausnahmefällen (z. B. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen auch noch am Wahlsonntag von 08:00 – 15:00 Uhr im Wahllokal des zuständigen Wahlbezirkes beantragt werden.

URNENWAHL AM 28. SEPTEMBER 2025

Die bereits vorliegenden Wahlbenachrichtigungen gelten auch für die Stichwahl. **Für den Fall, dass die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorliegt,** genügt zur Identifikation die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses im Wahllokal.

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:..... Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartenspernung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- **Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem**

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- **Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun**

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefonarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB *Termin vereinbaren*

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr

Ausbildung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen

DEINE CHANCE. DEIN WEG. DEINE ZUKUNFT.



Dein Weg in eine erfolgreiche, sichere Zukunft ...

WIR SUCHEN FÜR 2026 NEUE AUSZUBILDENDE: WIMID

ZUM 01.07.2026

VERBANDSGEMEINDE-INSPEKTORANWÄRTER

Bachelor of Arts, Duales Studium für die
Laufbahn des 3. Einstiegsamtes

VERBANDSGEMEINDE-SEKRETÄRANWÄRTER

Ausbildung zum Verwaltungswirt für die
Laufbahn des 2. Einstiegsamtes

ZUM 01.08.2026

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE

BEWERBUNGSSCHLUSS: 30.09.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Weitere Informationen:

Laura Junglas

02676 409-209

laura.junglas@ulmen.de
[ulmen.de/karriere](https://www.ulmen.de/karriere)



**QR CODE SCANNEN.
CHANCE NUTZEN.
ZUKUNFT SICHERN.**



**VERBANDSGEMEINDE
ULMEN**

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **19.08.25** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.
Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formulare-vordrucke oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



WIR gratulieren

am 19. September **Josef Simonis** aus Lutzerath zum **100. Geburtstag**.

Vollblut-Helden
Blut spenden. Leben retten.

Dienstag
16. September

Lutzerath
Bürgerhaus zum Uessbachtal
Trierer Straße 2
16:00 – 20:00 Uhr
Online Termin buchen.

Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt

Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendedienst West

SPRECHSTUNDE

RAINER HENNEN
BEZIRKSBEAMTER
DER POLIZEI COCHEM

Im direkten Austausch mit Ihrem kompetenten Ansprechpartner vor Ort: Wöchentliche Sprechstunde mit dem Bezirksbeamten der Polizei Cochem in der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen.

Für wen ist die Sprechstunde?
Für alle Bürger:innen der Verbandsgemeinde

Wann:
Jeden Donnerstag von 10 – 11.30 Uhr

Wo:
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

STELLENAUSSCHREIBUNG:
NEUE HERAUSFORDERUNG GESUCHT?

SACHBEARBEITER W/M/D
FINANZWESEN (VOLLZEIT | TEILZEIT)

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Neue Parkanlage in Bad Bertrich

Parkticket jetzt bequem online bezahlen

Die Ortsgemeinde Bad Bertrich hat ihre neue Parkanlage im Parkhaus sowie auf dem Parkplatz direkt vor der Therme in Betrieb genommen. Diese Erneuerung bietet auch eine moderne Lösung zur Parkticket-Bezahlung.

Ab sofort haben Gäste die Möglichkeit, ihren Parkvorgang noch komfortabler zu gestalten. Wer den Bezahlvorgang nicht direkt am Automaten vor Ort erledigt, kann das Parkticket jetzt auch bequem von zuhause aus bezahlen. Über den folgenden Link können Besucher ihre Zahlung schnell und sicher online abwickeln:

www.bad-bertrich.de/parkticket

Mit der neuen Parkanlage und der erweiterten Bezahlmöglichkeit möchten wir den Gästen noch mehr Komfort und Flexibilität bieten. So wird der Besuch der Vulkaneifel Therme von Anfang an zu einem entspannten Erlebnis. Dank der einfachen Online-Bezahlung müssen die Gäste nicht lange am Automaten warten und können ihre Ankunft ganz nach ihren Wünschen planen.

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

in der Verbandsgemeinde Ulmen am 28. September 2025

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde Ulmen hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ulmen waren 8.782 Personen wahlberechtigt. Davon haben 4.550 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 51,8 %. Die Stimmabgabe von 4.516 Wählern war gültig, von 34 Wählern ungültig.

II.

Von den insgesamt 4.516 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1

Bewerberin:

Hendges-Steffens, Sandra 2.161 Stimmen 47,85 %
Christlich Demokratische Union Deutschlands

Wahlvorschlag 2

Bewerber:

Laux, Ulrich 1.190 Stimmen 26,35 %
Einzelbewerber

Wahlvorschlag 3

Bewerber:

Schäfer, Berthold 1.165 Stimmen 25,80 %
Einzelbewerber

Da keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, kommen folgende zwei Personen mit den meisten Stimmen in die Stichwahl am 28.09.2025:

- **Hendges-Steffens, Sandra**
- **Laux, Ulrich**

Ulmen, den 13.09.2025
gez. Alfred Steimers
Bürgermeister als Wahlleiter

wenden. Die Begeisterung der Studierenden zeigt, dass praxisnahe Ausbildung einen echten Unterschied macht.“

Im Rahmen der Gruppenfamulatur verbringen Medizinstudierende mehrere Wochen in verschiedenen Einrichtungen des Landkreises. Damit erhalten sie einen umfassenden Einblick in die medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Auch im MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum durfte eine Studentin die letzten vier Wochen das Team begleiten und so den Alltag hautnah miterleben. Maria ist engagiert, wissbegierig und bei Patientinnen, Patienten wie auch im Team gleichermaßen geschätzt: „Solche jungen Menschen sind die Zukunft der Medizin – und wir sind froh, sie ein Stück ihres Weges begleiten zu dürfen“, hieß es seitens des Teams.

Die Gruppenfamulatur des Landkreises Cochem-Zell wird seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführt und erfreut sich stetig wachsender Beliebtheit. Sie soll den jungen Medizinerinnen und Medizinern die Möglichkeit geben, sich nicht nur fachlich, sondern auch menschlich in der Region zu orientieren – und vielleicht den Grundstein für eine spätere berufliche Zukunft hier zu legen.



Ultraschall hautnah: Praxis-Workshop für Medizinstudierende im MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum



Im Rahmen der Gruppenfamulatur des Landkreises Cochem-Zell erhielten junge angehende Ärztinnen und Ärzte spannende Einblicke in die Sonographie. Praxisnah lernen, ausprobieren und erleben: Im kommunalen Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) in Ulmen fand jetzt ein Sonographie-Workshop der Schilddrüse für Medizinstudierende statt. Unter Anleitung von Frau Jessel, leitende Ärztin im MVZ, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ultraschalltechnik der Schilddrüse kennenlernen – und selbst anwenden. Dabei wurde nicht nur erklärt, sondern auch gegenseitig Ultraschalluntersuchungen durchgeführt.

Bürgermeister Alfred Steimers betonte den hohen Stellenwert dieser Initiative: „Uns ist es wichtig, jungen Medizinerinnen und Medizinern frühzeitig die Möglichkeit zu geben, praktische Fertigkeiten zu erwerben und gleichzeitig das Arbeiten in einem regionalen Versorgungssystem kennenzulernen. Solche Erfahrungen stärken die Attraktivität unserer Region als Arbeits- und Lebensmittelpunkt. Wir brauchen engagierte junge Medizinerinnen und Mediziner hier vor Ort.“ Auch Frau Jessel unterstrich die Bedeutung des praxisnahen Workshops: „Ultraschall ist aus dem ärztlichen Alltag nicht wegzudenken. Wir möchten unseren Nachwuchs nicht nur an die Technik heranzuführen, sondern ihnen auch die Sicherheit geben, diese selbst anzu-

Herbstalarmübung DER FEUERWEHREN DER VG ULMEN

Am Samstag, den 20. September 2025,
findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis
17:00 Uhr eine großangelegte
Feuerwehübung der Feuerwehreinheiten
der Verbandsgemeinde Ulmen statt.

Übungsschwerpunkte sind Einsatzszenarien im
Bereich **Ulmen** und **Lutzerath**. Dabei werden
zahlreiche Einsatzfahrzeuge unter anderem
zur Löschwasserversorgung eingesetzt.

Im Rahmen der Übung kann es zu **temporären
Lärmbelastungen** durch Fahrzeuge, Sirenen,
etc. kommen. Diese sind für den realistischen
Übungsablauf unumgänglich.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Verbandsgemeinde Ulmen – Wehrleitung

Wir suchen Menschen, für die Zivilcourage kein Fremdwort ist



Foto: Mdl RLP

Öffentliche Sicherheit ist nicht allein Aufgabe der Polizei, sondern sie braucht jede Einzelperson: Als Teil einer aufmerksamen Nachbarschaft, als Nothelferin oder Nothelfer, als Zeugin oder Zeuge einer Straftat oder als Person, die sich um das Opfer kümmert.

Der Preis für Zivilcourage soll an Menschen verliehen werden, die sich für andere eingesetzt haben. Daher kann jede Einzelperson geehrt werden, die engagierte Hilfe beispielweise durch die Verhinderung einer Straftat oder als Zeugin oder Zeuge einer Gewalt- oder Straftat gezeigt hat. Der Preis richtet sich in erster Linie an Einzelpersonen. Vorschläge sind Mittels der bereitgestellten Formulare unter <https://kriminalpraevention.rlp.de/zivilcourage/preis-fuer-zivilcourage> einzureichen. Die Auswahl der auszuzeichnenden Personen erfolgt durch eine Jury unter dem Vorsitz von Frau Staatssekretärin Nicole Steingaß. Im Oktober / November werden einer interdisziplinär besetzten Jury unter dem Vorsitz der zuständigen Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Sport die Vorschläge vorgelegt. In der Jurysitzung beraten dann Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der Justiz, der Kommunen, des Landespräventionsrates, der Presse und der Opferhilfe über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger. Ausgezeichnet werden in jedem Jahr mehrere Personen. Die Preisverleihung erfolgt durch Minister Michael Ebling am 9. Dezember 2025 in Mainz. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten neben einer Urkunde und einer Skulptur auch einen Geldpreis in Höhe von mindestens 500 Euro pro Person.

BÜRGERPORTAL WWW.COChem-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online.de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig. **Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115**

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft



JUGEND & SENIoren BÜRO ULMEN

SENIorenKINO im Apollo Kino Cochem

Mittwoch, 17. September 2025

Film:

**Was diese Frau so alles treibt
(The Thrill of it all)**

Ab 15:00 Uhr laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen ein.

Filmstart: 16:00 Uhr

Kosten: 9,50 Euro

Anmeldung erforderlich!

Aufgrund begrenzter Plätze bitten wir um Anmeldung unter: 02671 608-265/-266 oder senioren@vgcochem.de
Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Chancengleichheit keine Gruppenanmeldung entgegen nehmen können.

Anmeldeschluss: 12. September 2025

GEMEINSAME VERANSTALTUNG VON:



Mitteilungen aus dem GESUNDLAND VULKANEIFEL



Burgenklettersteig Manderscheid

Knackige Kletterpassagen. Adrenalin pur. Absolutes Abenteuer.

Wer in der Eifel klettern will, kommt am Manderscheider Burgenklettersteig nicht vorbei: In Manderscheid wird dir ein für die Vulkaneifel einmaliges Klettererlebnis geboten! 3 Etappen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden schlängeln sich rund um die berühmten Manderscheider Burgen und entlang der felsigen Hänge des Liesertales – ein Klettersteig inmitten der einzigartigen Landschaft des GesundLand Vulkaneifel.

Keine eigene Kletterausrüstung? Kein Problem!

In der GesundLand Vulkaneifel Tourist Information Manderscheid kannst du dir dein Kletter-Equipment ausleihen.

Am Burgenklettersteig Manderscheid warten **SPANNENDE KURSE** auf dich!
Vom EINsteiger über AUFsteiger bis hin zum AUFsteiger+ mit Nervenzitral auf der D-Route. Frauenkurse und individuelle Gruppentermine runden das Angebot ab.
Erlebe Fels, Höhe und Adrenalin und buche deinen Kurs unter www.burgenklettersteig.de



Alle Details zu den Kursen, Toureninfos, Etappen und Fotos vom Burgenklettersteig findest du unter:

www.burgenklettersteig.de





Naturerlebnistipps

Vom 13.09. bis 19.09.2025

Sa. 13.09.2025 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Auf den Spuren des Drachentöters

Lauscht spannenden Erzählungen über den Ritter „Hugobert von Lingen“, erlebt den Zweikampf mit dem Drachen an der Drachenhöhle und erfährt wie Mülhsteine einst unter Lebensgefahr aus dem Berg gebrochen wurden.

Preis: Kinder 7-14 J. 5€, ab 14 J. 16 €, 2 Erw. + 1 Kind (7-14 J.) 30 €,

Treffpunkt: Sportplatz Roth, 54568 Roth/Gerolstein (Ortseingang)

Info/Anmeldung erforderlich: Hubertus M. Arendt, Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, E-Mail: Hubihummel@gmx.de

Sa. 13.09.2025 um 13:00 Uhr • Dauer ca. 4-5h

**Aus heiß wird Eis – Die Birresborner Eishöhlen
Vom Vulkan zum Kühlhaus**

Warum ist es in den Höhlen so kalt, was hat es mit den Mülhsteinen auf sich und warum fühlen sich die Fledermäuse hier so wohl? In dem verzweigten Höhlensystem wartet eine spannende Zeitreise auf Entdecker, Abenteurer und Schatzsucher.

Preis: Erw. 10 €, Kinder 8 €, Familien: 33 € (2 Erw. + 2 Kinder), inkl. einer kleinen Überraschung. Gruppenpreis auf Anfrage

Treffpunkt: 54574 Kopp, Birresborner Str.8, Parkplatz Wolffhotel,

Info/Anmeldung erforderlich: Anja Kessler, Mobil: 01522 8689941, E-Mail: anja.kessler@onlinehome.de www.naturerleben-eifel.de

Sa. 13.09.2025 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3½h

Zwischen Kratern und Vulkanen:

Naturerlebniswanderung um Bad Bertrich

Der Weg führt uns über urige Felspfade in eine einmalige Vulkanlandschaft. Eine besondere Flora und Fauna begleiten uns durch die trichterförmigen Steilhänge.

Preis: pro Pers. 7 €, mit Gästekarte 6 €

Treffpunkt: 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, Tourist-Info

Info/Anmeldung erforderlich: Gästeführer Kurt Immik, Tourist-Info Tel.: 02674 932222, E-Mail: info@bad-bertrich.de

So. 014.09.2025 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Spurensuche auf dem Keltenpfad

Erfahrt wie sich die ersten Siedler des Gerolsteiner Landes vor wilden Tieren und rivalisierenden Stämmen schützten.

Preis: Kinder 7-14 J. 5€, ab 14 J. 16 €, 2 Erw. + 1 Kind (7-14 J.) 30 €,

Treffpunkt: Hotel Löwenstein, 54568 Gerolstein

Info/Anmeldung erforderlich: Hubertus M. Arendt, Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, E-Mail: Hubihummel@gmx.de

So. 14.09.2025 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 1,5-2h

Unsere besondere Sonntagsreihe: Zwölf Maare und ein Kratersee

Führungen zu den vulkanischen Seen der Eifel

Heutiges Maar: Jungferweiher mit Stollen in Ulmen

Der ursprünglich etwa 128 m tiefe Maarsee ist im Laufe der Jahrtausende verlandet. Erst im Jahr 1942 wurde es durch Aufstauen des Nollenbaches wieder geflutet. Der Jungferweiher ist heute außerdem ein wichtiges Vogelschutzgebiet und für seinen Zugvogel-Reichtum bekannt. Er steht zusammen mit dem Ulmener Maar unter Naturschutz.

Preis: 5 €, Kinder bis 12 J. frei

Treffpunkt: Campingplatz Ulmen, Am Jungferweiher 4, 56766 Ulmen

Keine Anmeldung erforderlich: Gästeführerin: Irmgard Holtkotte, Mobil: 0160-92122849, E-Mail: i.holtkotte@gmx.de

Sa. 13.09.2025 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

Öffentliche Führungen

Der Vortrag führt in die Geschichte des Observatoriums ein und erklärt anschaulich astronomische Phänomene – inklusive Kuppelbesichtigung.

Preis: Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei

Treffpunkt: 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List

Info/Anmeldung erforderlich: Tourist-Information Daun, Tel: 06592 95130

Di. 16.09.2025 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 2,5 h

**Geo-Erlebniswanderung „Gerolsteiner Dolomiten –
390 Millionen Jahre Erdgeschichte erleben“**

Die geführte Erlebniswanderung führt über naturbelassene Pfade hinauf zum Munterley Plateau. Entlang der Buchenlochhöhle lernt man die Vergangenheit der Ferienregion kennen!

Preis: pro Person 5 € bzw. je Paar oder Familie mit Kindern 8 €

Treffpunkt: 54568 Gerolstein, Tourist-Info Gerolstein, Bahnhofstr. 4

Info/Anmeldung erforderlich: Tel.: 06591 13 3100,

E-Mail: touristinfo@gerolsteiner-land.de und im Ticketshop unter www.gerolsteiner-land.de

Mi. 17.09.2025 um 16:00 Uhr • Dauer ca. 2½h

Titel: Der Westwall im Oberen Kylltal

Der Westwall war ein über etwa 630 km langes, militärisches Verteidigungssystem an der Westgrenze des Deutschen Reiches, das aus über 18.000 Bunkern, Stollen sowie zahllosen Gräben und Panzersperren bestand. Er verlief von Kleve an der niederländischen Grenze in Richtung Süden bis an der Schweizer Grenze. Errichtet wurde die Anlage von den Nationalsozialisten in den Jahren 1936 bis 1940. Unsere Wanderung führt zu zahlreichen Resten (Bunker, Panzergräben, Höckerlinie) des Westwalls.

Preis: pro Person 5 €, Paare 8 €, Kinder bis 10 J. frei.

Treffpunkt: 54597 Ormont an der Kirche

Info/Anmeldung erforderlich: Andreas Wisniewski, Tel: 06597 5211, E-Mail: andreaswisniewski@hotmail.com

Do. 18.09.2025 um 10:30 Uhr • Dauer ca. 2h

Der Pulvermaar-Vulkan –

ein geführter Spaziergang rund um das Pulvermaar

Das Pulvermaar ist das größte & tiefste Maar der Eifel. Auf einem kurzen Spaziergang werden die Merkmale der Eifelmaare gezeigt und die Forschungsergebnisse bzw. verbleibenden Geheimnisse ihrer Entstehung erläutert. Alle Altersklassen dürfen sich angesprochen fühlen.

Preis: Erw. 9 €, Kinder u. Jugendl. 4 €, Kind bis 9 J. frei

Treffpunkt: 54558 Gillenfeld, Vulkanstraße, Feriendorf Pulvermaar

Info/Anmeldung: Dr. Frank G. Fetten, Mobil: 0172 88 79 345,

E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de min. 4 Erw.

Do. 18.09.2025 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 2h

**Geschichtliche Reise um den Rockeskyller Kopf –
die „Mutter“ aller Eifelvulkane**

Der Rockeskyller Kopf – Deutschlands wohl komplettester Vulkan – zeigt eindrucksvoll alle Entwicklungsstadien eines Eifelvulkans und bildet mit spannenden Einblicken in Vulkanismus, Gesteinsabbau und regionale Geschichte ein einzigartiges Naturerlebnis.

Preis: Erw. 5 €, Familien 8 €, Gruppenführungen auf Anfrage

Treffpunkt: 54570 Rockeskyll, Parkplatz am Gemeindehaus gegenüber der Kirche, an der Geotafel

Info/Anmeldung erforderlich: Doris Clemens, Tel: 06591 7238, Mobil: 0151 53934689



Waldbaden – Atempause in der Natur

Tauche ein in die beruhigende Atmosphäre der Vulkaneifel-Wälder rund um Bad Bertrich und verabschiede dich für kurze Zeit vom Alltag. Sportphysiotherapeut und Entspannungsexperte Stanislav Hadzhiev nimmt dich mit zu einer Atempause in der Natur. Bei verschiedenen Entspannungsübungen füllst du deine Energiereserven wieder auf und genießt entschlernigende Momente, die dich erden werden. Sportphysiotherapeut und Entspannungsexperte: Stanislav Hadzhiev

Termine: jeden Montag im September
 Uhrzeit: 10:30
 Dauer: 45 Minuten
 Preis: 7,- EUR pro Person
 (6,- EUR p. P. mit Gästekarte)
 Tickets und Treff: GesundLand Tourist Information
 Adresse: Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich
 Tel: +49 2674 932222
 Teilnehmer: maximal 10 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Kraft finden im Landschaftstherapeutischen Park

Lass den Stress des Alltags hinter dir und tauche ein in die kraftvolle Natur des Landschaftstherapeutischen Parks Römerkessel in Bad Bertrich. Entspannungscoach Anita Otten führt dich durch die sieben einzigartig gestalteten Themengärten, in denen du die Heilkräft der Natur spüren kannst. Finde innere Ruhe, Gelassenheit und neue Energie, um gestärkt in den Alltag zurückzukehren.
 Entspannungscoach: Anita Otten

Termine: Immer mittwochs im September
 Uhrzeit: 10:30 Uhr
 Dauer: 1 Stunde
 Preis: 7,- EUR pro Person (6,- EUR p. P. mit Gästekarte)
 Tickets und Treffpunkt: GesundLand Tourist Information
 Adresse: Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich
 Tel: +49 2674 932222
 Teilnehmer: maximal 20 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

QuellErleben - Unser Glaubersalz-Heilwasser

Mit Kajo Dillenburg – Einzigartig, heilend, wohltuend. Das Wasser der Bergquelle Bad Bertrich, die einzige Glaubersalztherme Deutschlands, 32°C naturwarm, probieren und mehr über dessen Wirkung erfahren.

Wann: Dienstag, 16.09.2025
 Uhrzeit: 10:30 Uhr
 Dauer: ca. 45 Minuten
 Preis: 7,- EUR (6,- mit Gästekarte)
 Treffpunkt: GesundLand Tourist Information Bad Bertrich,
 Kurfürstenstraße 32, 56864 Bad Bertrich
 Tel.: +49 2674 932222



Nach mittlerweile 47 Jahren auf der Bühne begeistert die Formation mit authentischem Sound, spürbarer Spielfreude und musikalischem Können und lässt die Magie der Originale lebendig werden. Die Band nimmt ihr Publikum mit auf eine Reise durch das Lebenswerk der Beatles.

Gude Leude – Impro-Comedy die sitzt Ein Abend voller Lacher, Spontanität und Überraschungen am 31. Oktober ab 20:00 Uhr im Kulturraum Bad Bertrich.

Ein Wort reicht – und schon entsteht eine ganze Welt! Wenn **GUDE LEUDE** die Bühne betreten, ist alles möglich: schräge Charaktere, wilde Wendungen und Szenen, bei denen kein Auge trocken bleibt. Ganz ohne Drehbuch, aber mit jeder Menge Tempo, Witz und Improvisationstalent.



Das Publikum gibt den Anstoß – und die vier Bühnenprofis **Leonie, Tobi, Nils** und **Christoph** legen los: spontan, kreativ und mit einer ordentlichen Portion Selbstironie. Da wird getanzt, gesungen und gefeiert, bis die Schwarte kracht (Zitat Rolf Zuckowski).

Kennengelernt haben sich die „guden Leude“ auf der Bühne des legendären **Springmaus Improvisationstheaters** von Bill Mockridge. Nun starten sie mit ihrem eigenen Ensemble durch – energiegeladen, mutig und immer für eine Überraschung gut.

In ihrem Debütprogramm **„Gude Leude? – Schwer zu kriegen!“** gehen sie gemeinsam mit dem Publikum auf eine Reise voller absurder Fragen, unerwarteter Antworten und jeder Menge Improspaß. Denn eines ist sicher:

Ein bisschen Impro tut allen gud!

Die Tickets sind über Ticket-Regional, sowie in allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional oder in der GesundLand Tourist Informationen erhältlich.



Veranstaltungen 2025

Herzlich Willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

Beatles Revival Band

Am **Samstag, den 20.09.2025**, bringt die **Beatles Revival Band** den legendären Sound der Sechzigerjahre nach Bad Bertrich. Ab 20:00 Uhr steht der **KulturRaum** ganz im Zeichen der „Fab Four“ – mit Klassikern von Please, Please Me bis Let It Be.

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr
im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)
Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361
Email: ortsgemeinde@alflen.de
Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alflen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.09.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14,
56828 Alflen

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Berthold Schäfer

1. Beigeordnete(r)

Herr Paul Kruff

Beigeordnete(r)

Herr Hans-Werner Hillesheim

Herr Udo Lorenz

Ratsmitglieder

Herr Friedhelm Lautner

Herr Norbert Linden

Herr Sebastian Mertes

Herr Alfred Pantenburg

Herr Martin Pötz

Herr Thorsten Scheid

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Dirk Hieronimus

Herr Hans-Georg Pötz

Frau Martina Theobald

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit

2. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

3. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

TOP 1: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 2: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde in einer Mietangelegenheit informiert
2. Es wurde in einer Grundstücksangelegenheit informiert
3. Es wurde zur Gewerbesteuer informiert
4. Es wurde über eine Anfrage zu einer Gewerbefläche informiert

Öffentlicher Teil

TOP 3: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Die Kreisumlage für die Ortsgemeinde Alflen wurde auf 45,80 v.H. festgesetzt. Gemäß Schreiben vom 07.08.25 hat die Ortsgemeinde Alflen einen Betrag von 451.901,00 € an den Kreis zu zahlen.
2. Die Verbandsgemeindeumlage für die Ortsgemeinde Alflen beläuft sich auf 345.151,00 €. Das Schreiben der Verbandsgemeinde Ulmen vom 14.08.25 wurde verlesen.
3. Es wurde zu dem Forderungspapier „Jetzt reden WIR-Ortsgemeinden stehen auf“ informiert

4. Es liegt ein erneuter Antrag auf Ausbau/Instandsetzung des Wirtschaftsweges Flur 16 Nr. 92 vor. Dieser soll in der kommenden Sitzung des Gemeinderates/ des Bau- und Planungsausschusses beraten werden.
5. Über den Sachstand der zu errichtenden Lagerhalle der Ortsgemeinde wurde informiert
6. Die Mauer an dem ehemaligen Schulhof soll in der KW 40 erneuert werden.
7. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 24.09.25 im Dorfgemeinschaftsraum statt.
8. Es wurde eine Frage zur Sitzung vom 09.07.25, Top 2 Nr. 2 beantwortet. Der Wirtschaftsweg soll erstmalig erschlossen werden.
9. Zum Glasfaserausbau wurde informiert.
10. Durch Mitglieder des Gemeinderates wurde die Straße „Auf der Hohl“ zwischen Moselweg und Heiligenhäuschen nochmals abgesandet.

Waldbegang

Unser diesjähriger Waldbegang findet morgen, **Samstag, den 13.09.2025** statt.

Hierzu sind alle eingeladen, die sich über den Wald und allem, was damit zusammenhängt, informieren möchten.

Wir treffen uns um **13.30 Uhr** auf dem ehem. Schulhof.

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister

Paul Michael Kruff, Revierförster

OKTOBERFEST

Alfler Kaffeeklatsch



O'zapft is

**Mittwoch 1. Oktober ab 15.00 Uhr
auf der Schutzhütte.**

**Anmeldung bis zum 22.9. bei
Anne, 0160/7941131 oder
Dagmar, 0152/21022533**



Gerne im "bayrischen Outfit"



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Waldbegang 2025 in Auderath

Der diesjährige Waldbegang der Gemeinde Auderath findet am **Freitag, 3. Oktober 2025**, statt. Hierzu sind neben den Mitgliedern des Gemeinderates alle interessierten **Auderatherinnen und Auderather** herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um **15:00 Uhr vor dem Bürgerhaus**. Aus organisatorischen Gründen wird um eine **Anmeldung** gebeten.

Bernhard Peter, Ortsbürgermeister
Paul Michael Kruff, Revierförster

Jagdgenossenschaft Auderath

Vorankündigung: Save the Date!

Wir planen einen Tagesausflug (Busfahrt) für unsere Jagdgenossen am 21.11.2025. Nähere Informationen folgen im Oktober.

-der Vorstand-

Die Showtanzgruppe Auderath und das Männerballett Auderath laden ein zur:

Auderather Kirmes



02. Oktober - 05. Oktober 2025

Donnerstag:

19:30 Uhr Einlass
20:30 Uhr Live-Musik mit der Coverband "TAKE FOUR"



Freitag:

17:00 Uhr Dämmerchoppen
21:00 Uhr Ampelparty im Jugendraum mit DJ



Sonntag:

11:00 Uhr Frühschoppen
12:00 Uhr 7-Schräm Turnier
14:30 Uhr Kaffee & Kuchen und musikalische Unterhaltung mit der "AuDoKa"
18:00 Uhr Karaoke-Party



Spiel & Spaß für Kinder

- Ponyreiten ab 15:00 Uhr
- Kinderschminken und Vieles mehr!

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen.

Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard

Rückblick auf unser Dorffest



Liebe Kenweser, liebe Gäste!
Im Namen der Ortsvereine ein riesiges Dankeschön an euch alle für das tolle Dorffest am vergangenen Wochenende! Dank eurer guten Laune, dem Wetter und zahlreicher Teilnahme war es einfach schön. Ein besonderes Dankeschön geht außerdem an die Sponsoren – also die Gewerbetreibenden aus Kennfus, Bad Bertrich und der Umgebung. Dank euch ist eine solche

Tombola mit so vielen Preisen überhaupt möglich. Die Nachfrage nach Losen war so riesig, dass uns die restlichen Lose am Samstagabend regelrecht aus den Händen gerissen wurden – sowas ist noch nie passiert! Die Mega-Preise haben wohl einfach zu sehr gelockt.

Fürs nächste Jahr versprechen wir: Wir stocken die Anzahl der Lose auf, damit dann hoffentlich wirklich jede*r eins ergattern kann, der eins möchte. Ein extra Dank geht von mir an alle Ortsvereine und Helfer, die beim Aufbau, Abbau und während des Festes so klasse mit angepackt haben – und natürlich an alle Kuchenspender.

Holger Burgard, Ortsvorsteher und eure Ortsvereine aus Kennwes



Auderath

Dorfflohmarkt

21. September 2025

10-16 Uhr

-Speisen u. Getränke Finden sie am Bürgerhaus in Auderath.

-Kennzeichnung der Teilnehmer durch Ballons



Nicht alle Gewinne unserer Tombola wurden am Fest abgeholt. Die Gewinne können nach Vorlage des passenden Loses bei mir abgeholt werden. Unter anderem ist hier auch noch der 2. Preis die Ninja Heissluft-Fritteuse dabei! 😊

Folgende Losnummern haben noch gewonnen:

1093	1454	1459	1552
1628	1681	1763	1788
1848			

Holger Burgard, Ortsvorsteher, Tel. 0170 9984080



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0160-96737286,
E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

**Weihnachtsmarkt
IN BEUREN**
Hofstraße 6

DATUM:
29.11.

SAVE
THE
DATE

ESSEN
GETRÄNKE
UND VIELES
MEHR

SAVE THE DATE: 29.11.2025

Wer sich gerne mit einem Stand auf dem
Weihnachtsmarkt präsentieren oder als freiwilliger
Helfer unterstützen möchte, meldet sich bitte bei
Caroline Neelemann ☎ 015110797706.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates Beuren

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Beuren ein, die am **Mittwoch, den 17.09.2025, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Schulstr. 4, 56825 Beuren** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Bühne für das Bürgerhaus

gez.
Sandra Hendges-Steffens, Ortsbürgermeister



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail: buergermeister@buechel.de

Einladung zur Maurituskirmes am 27. und 28. September 2025

Liebe Gemeinde, liebe Schlepperfahrer,
die Anwohner der Mauritiusstraße richten erneut in diesem Jahr,
gemeinsam mit der Showtanzgruppe des BCC, die Maurituskirmes zur
Ehr des Hl. Mauritius aus.

Hier wird nach altem Brauch zum Schutz aller Fahrzeughalter*innen und Pferdebesitzer*innen ein Segen ausgesprochen. Dieser Segen soll euch bei allen Fahrten in der Freizeit und zur Arbeit beschützen. Wir starten am **Samstag, den 27.09.2025, um 18 Uhr** mit einem Dämmerhochzeiten.

Am **Sonntag, den 28. September**, findet um 10:00 Uhr ein Wortgottesdienst in der St. Simon und Judas Kirche mit anschließender Prozession zum Mauritiuskreuz und Fahrzeugsegnung statt. An dieser Prozession können traditionsgemäß alle Gäste teilnehmen, die ihren Traktor oder Schlepper segnen lassen möchten. Diejenigen, die ihr Auto, Motorrad, Fahrrad oder Pferd segnen lassen möchten, können dies bereits vorab am Mauritiuskreuz bzw. der dafür ausgewiesenen Fläche abstellen und dort zusammen mit den Traktoren den Segen empfangen.

Wir öffnen unser Pavillon ab 10:30 Uhr mit frischgezapftem Weizen. Zum Mittag servieren wir frische Reibekuchen mit Apfelmus oder wahlweise Erbsensuppe mit Würstchen sowie ein großes Kuchen-Bufferett am Nachmittag.

Für die Kinder steht das Spielmobil des Fördervereins sowie eine Hüpfburg bereit. Wie üblich spenden wir auch in diesem Jahr den Großteil der Einnahmen für einen guten Zweck.

Für unser Kuchen-Bufferett brauchen wir noch etwas Unterstützung: Wenn ihr einen Kuchen spenden möchtet, gerne bei Laura Schmitz melden unter 0175-1627074.

Wir bedanken uns bereits im Vorfeld bei allen Unterstützern und freuen uns auf ein schönes Fest mit euch!

Die Showtanzgruppe „High Voltage“ und die Anwohner der Mauritiusstraße



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577
E-Mail: og-filz@ulmen.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Filz

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.09.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:36 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 2, 56766 Filz

Anwesend waren: Ortsbürgermeisterin

Frau Elfriede Schäfer

1. Beigeordnete(r)

Herr Reinhold Laux

Ratsmitglieder

Herr Jürgen Hieronimus

Frau Bettina Körsten

Herr Helmut Römer

Herr Andreas Zöllner

Protokollführerin

Frau Elena Schabbach

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Wilfried Franzen

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
- Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative „Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf“
- Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Übernahme des Friedhofs Wollmerath in die kommunale Trägerschaft
- Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheit
- Pachtangelegenheit
- Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung**

Es wurde nach der Zuständigkeit für die Waldwege in der Gemeinde gefragt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative „Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf“**Sachverhalt:**

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Filz befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:**Ø Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasen; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

Ø Planungs- und Handlungshoheit:

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

Ø Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Verfasser:

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Alflen
Thomas Schäfer, Erster Beigeordneter Ortsgemeinde Dohr
Stefan Thomas, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Faid
Matthias Hetger, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Hambuch
Johannes Hammes, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Zettingen
Kontakt: ortsgemeinden-stehen-auf@web.de

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Filz schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**Sachverhalt:**

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Die Jagdgenossenschaft Filz spendete für die Seniorenfahrt der Gemeinde Filz einen Betrag in Höhe von 200,00 €.

Dr. Peter Josef Zenzen spendete für die Eiche an der Kapelle einen Betrag von 300,00 €.

Die Raiffeisenbank MEHR eG spendete 300,00 € für die Neupflanzung einer Eiche.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Übernahme des Friedhofs Wollmerath in die kommunale Trägerschaft**Sachverhalt:**

Auf dem Friedhof in der Ortsgemeinde Wollmerath werden die Einwohner von Wagenhausen, Filz und Wollmerath bestattet. Derzeit befindet sich dieser Friedhof noch in kirchlicher Trägerschaft.

Vor einiger Zeit hat Pater Kübler als Vertreter der Kirchengemeinde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen vorgesprochen und mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Trägerschaft seitens der Kirche abzugeben.

Finden sich Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft, so ist dies für die Kirchengemeinden eine freiwillige Aufgabe. Den Kommunen obliegt es hingegen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, Friedhöfe anzulegen und zu unterhalten, wenn ein öffentliches Bedürfnis hierzu besteht. Die Einrichtung und Unterhaltung von Friedhöfen ist daher eine öffentliche Aufgabe, die im Interesse der öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Gesundheitspflege wahrgenommen wird und die grundsätzlich die politische Gemeinde wahrzunehmen hat.

In dieser Angelegenheit fand bereits ein Gespräch mit den Verantwortlichen der drei betroffenen Gemeinden Wagenhausen, Filz und Wollmerath statt, in dem die Grundzüge einer Übernahme grob besprochen wurden. Es wurde vereinbart, dass die Räte der Gemeinden in den nächsten Sitzungen über die bevorstehende Übernahme des Friedhofes in kommunale Trägerschaft informiert werden sollten.

Aufgrund dessen fand dann am 20.08.2025 ein gemeinsamer Termin mit allen Mitgliedern der Räte der drei Gemeinden statt. Den Räten wurden die Grundlagen der Übernahme des Friedhofes in die kommunale Trägerschaft erläutert.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Trägerschaft vorgestellt und die Räte hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Es bestand schnell Einigkeit darüber, dass auf dem Friedhof derzeit ein Unterhaltungsstau besteht und dass die Gestaltung des Friedhofs so wie es jetzt ist, nicht in dieser Form weitergeführt werden soll.

Aus den Reihen der Räte wurde der Wunsch geäußert, dass ein Konzept erstellt werden soll, wie der Friedhof in Zukunft in kommunaler Trägerschaft gestaltet werden kann, bzw. soll. Dies soll zeitnah geschehen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt des Jahres 2025 stehen hierfür keine Mittel bereit. Im Haushalt des Jahres 2026 sind unter dem Produkt 55300 „Friedhof“ entsprechende Buchungsstellen zu schaffen und Ansätze zu hinterlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die Verbandsgemeinde Ulmen wird beauftragt, Kontakt mit entsprechenden Fachfirmen aufzunehmen und Angebote über die Erstellung eines Konzeptes für die Gestaltung des Friedhofes in Wollmerath einzuholen. Dies soll in enger Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern der Gemeinden Wagenhausen, Filz und Wollmerath geschehen.

Weiterhin werden die Ortsbürgermeister der Gemeinden Wagenhausen, Filz und Wollmerath beauftragt, in Abstimmung mit den Beigeordneten sowie der Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag für die Erstellung des Konzeptes an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Die Arbeiten am Heiligenhäuschen durch den LBM sind fast abgeschlossen. Die Dacheindeckung erfolgt zeitnah. Die diesjährigen Firmlinge der Pfarrgemeinden haben sich angeboten den Außen- und Innenanstrich vorzunehmen.
2. Die Arbeiten am Kreisell werden fortgesetzt.
3. Es wurde über die Anfrage der Verbandsgemeindewerke (Maßnahmen im Straßenbau im Jahr 2026) informiert.
4. Die Schlüsselzuweisungen wurden bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 6: Grundstücksangelegenheit**

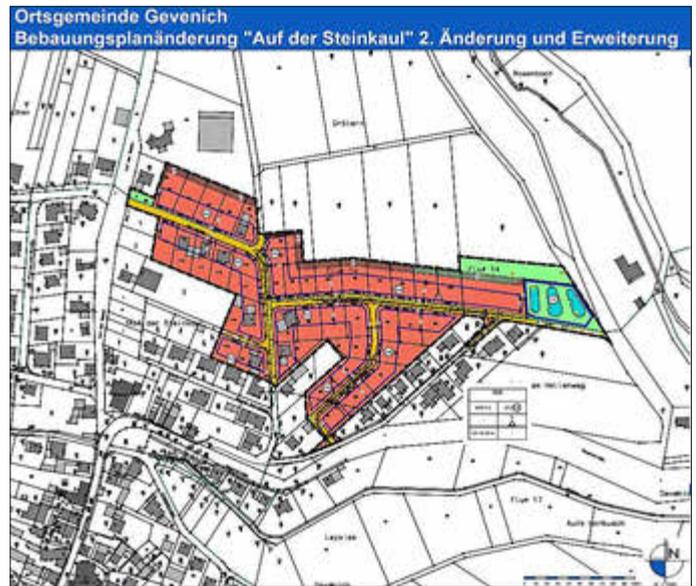
Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 7: Pachtangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Pachtangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 8: Mitteilungen

- Informationen über eine Grundstücksangelegenheit
- Informationen zum RZN-Programm
- Informationen über Pachtangelegenheiten
- Informationen zum Spielplatz

**GEVENICH****Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.

Erreichbarkeit:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung**der Ortsgemeinde Gevenich**

Es wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gevenich in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 29.01.2015, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), **in der derzeit geltenden Fassung**, öffentlich bekanntgemacht, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gevenich in seiner Sitzung am 28.08.2025 beschlossen hat, eine 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ vorzunehmen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach §§ 1, 1a, 2, 2a sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) Folgendes:

Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ vorzunehmen.

Neben der Vergrößerung der Fläche für die Regenrückhaltung werden ebenso die Radien der Erschließungsstraßen angepasst und neu festgesetzt. Im Nordosten des Geltungsbereiches wird ein Erdwall zur Prävention gegen Starkregen festgesetzt.

Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und das Leitbild des aktuellen Bebauungsplanes nicht wesentlich verändert wird, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, das entsprechende Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in die Wege zu leiten und durchzuführen. Des Weiteren soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Gevenich, den 05.09.2025

Ortsgemeinde Gevenich

gez. Michael Mönch

Ortsbürgermeister

**Einladung zum
Kürbisschnitzen**

Liebe Kinder, Liebe Eltern,

der Herbst steht vor der Tür ...

Zu diesem Anlass möchten wir euch in diesem Jahr gerne zum gemeinsamen Kürbisschnitzen einladen.

Geplant ist ein gemütlicher Nachmittag im "Bürgerhaus", wo ihr gemeinsam mit eurer Begleitperson (Erziehungsberechtigter) für Halloween Kürbisse aushöhlen könnt, die ihr dann natürlich mit nach Hause nehmen dürft.



am Samstag, den

25. Oktober von 14:30-17:30 Uhr

WICHTIG: Teilnahme nur mit Anmeldung und einer Begleitperson möglich!

JEDER bringt sein eigenes dafür notwendiges Werkzeug mit!

Anmeldung bitte bis zum **30.09.25** bei Lena Mönch

☎ 015168547368

**GILLENBEUREN****Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

**KLIDING****Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kliding

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.09.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Schulstr. 2, 56825 Kliding

Anwesend waren:
Ortsbürgermeister
 Herr Gerhard Müller
Ratsmitglieder
 Herr Edgar Lorenz
 Frau Susanne Schilberz
 Herr Hermann-Josef Schmitz
 Frau Alexandra Stock
 Herr Werner Ziewers

Protokollführerin
 Frau Laura Junglas
von der Verwaltung
 Herr Michael Schneiders

Abwesend waren:
Es fehlten entschuldig
 Herr Matthias Schneiders

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, dass Tagesordnungspunkt 4 „Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Umbau bzw. die Erweiterung des Bürgerhauses“ im nicht öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative „Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf“
4. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Umbau bzw. die Erweiterung des Bürgerhauses
6. Grundstücksangelegenheit
7. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachverhalt:

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Gunter Baumeister spendete für die Kinder- und Jugendarbeit 4.500,00 €.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative „Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf“

Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen. Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschluss-

fassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kliding befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

-> Finanzielle Eigenständigkeit:

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

-> Planungs- und Handlungshoheit:

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubearbeitungen und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

-> Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Verfasser:

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Alflen
 Thomas Schäfer, Erster Beigeordneter Ortsgemeinde Dohr
 Stefan Thomas, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Faid
 Matthias Hetger, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Hambuch
 Johannes Hammes, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Zettingen
 Kontakt: ortsgemeinden-stehen-auf@web.de

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kliding schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Mit Schreiben vom 14.08.2025 wurde die endgültige Festsetzung der zahlungspflichtigen Umlagen mitgeteilt. Demnach müssen an Kreisumlage 145.847 Euro und an Verbandsgemeindeumlage 124.193 Euro gezahlt werden. Zudem muss die Gemeinde 2025 nun 5.484 Euro in die Finanzausgleichsumlage bezahlen.
2. Der Vertrag der LAG für Kleinstprojekte liegt zwischenzeitlich vor. Die Maßnahme „Bolzplatz“ soll bis zum 30.09.2025 fertig sein.
3. Die Ortsgemeinde Kliding soll aus dem Förderprogramm RZN einen Zuschuss von rd. 7.500,00 Euro erhalten. Die Ortsgemeinde möchte davon den Spielplatz ertüchtigen, Außenmobiliar anschaffen und das WLAN-Netz im Gemeindehaus verbessern/ausbauen.
4. Teilweise sind Hecken deutlich über die Grundstücksgrenzen hinausgewachsen und schränken den Verkehr massiv ein. Die betroffenen Eigentümer werden hier aufgefordert den Rückschnitt kurzfristig vorzunehmen.
5. Die Reinigung des Straßenrandes ist Sache der Eigentümer. Dies soll im Vulkanecho veröffentlicht werden.
6. Der Auftrag für die Heizung im Kindergarten wurde erteilt. Der Einbau erfolgt im September.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Umbau bzw. die Erweiterung des Bürgerhauses**

Der Gemeinderat hat über eine Ausschreibung beraten und beschlossen.

TOP 6: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 7: Mitteilungen

- Informationen über eine Vertragsangelegenheit
- Informationen zum Thema Windkraft
- Informationen zu einer Arbeitsgruppe

**LUTZERATH****Regelmäßige Dienstzeiten**

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Öffentliche Bekanntmachung**Haushaltssatzung der Gemeinde Lutzerath für das Jahr 2025 vom 08.09.2025**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.269.286 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.440.737 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-171.451 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und	
Auszahlungen auf	-78.274 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	604.800 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	684.283 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	- 79.483 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit ⁽¹⁾ auf	157.757 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	79.400 Euro
zusammen auf	79.400 Euro

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.600.171 Euro.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	430 v. H.
- Grundsteuer B auf	550 v. H.
- Gewerbesteuer auf	450 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	75,00 Euro
- für den zweiten Hund	100,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	120,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	480,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	650,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen⁽²⁾ nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

1. Tourismusbeitrag (vormals Fremdenverkehrsbeitrag)

5 % der Messbeträge

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug vorläufig

9.521.775,32 Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt

9.576.121,32 Euro

und zum 31.12.2025

9.404.670,32 Euro

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Gesamtansatz um mehr als 20 %, mindestens jedoch 5.000,00 Euro überschritten ist.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.^[3]

§ 11 Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

56826 Lutzerath, den 08.09.2025

Ortsgemeinde Lutzerath

gez. Welter, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinnten Investitionskredite auf 79.400 € unter der Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung nur zur Finanzierung von Investitions- oder Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgt, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der Zif. 4.1.3 der VV zu §103 GemO erfüllen. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite ist für die veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zu verwenden. Zusätzliche Einzahlungen und Minderauszahlungen bei einzelnen Maßnahmen sind zur Kreditreduzierung zu verwenden. Haushaltsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, zu

deren endgültiger Finanzierung Zuwendungen geplant sind, dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn über die Zuwendungen entsprechende Bewilligungsbescheide vorliegen oder rechtsverbindliche Vereinbarungen bestehen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Einwilligung der Aufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung sieht die Aufnahme kreditfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen nicht vor. Eine Genehmigung nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. 102 GemO entfällt daher. Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 1.600.171,00 €.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 15.09.2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 24.09.2025 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 104 öffentlich aus. Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Hr. Thomas 02676/409-104 oder Fr. Weber Tel. 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr
und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Ulmen, den 08.09.2025
gez. Steimers, Bürgermeister

- [1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.
[2] Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit des § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO Gebrauch macht.
[3] Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates Lutzerath

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lutzerath ein, die am **Dienstag, den 16.09.2025, um 19:30 Uhr im Rathaus „Alte Schule“, Trierer Str. 36, 56826 Lutzerath** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative „Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf“
3. Verkehrssituation Wenzelstraße
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Baugrunduntersuchung im NBG Auf der Höhe (4. BA)
5. Gebührensatzung für Bürgerhaus und Drei Eichen Hütte
6. Ermächtigungsbeschlüsse bei Vergabeverfahren
7. Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung
8. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheit
10. Mitteilungen

gez.
Günter Welter, Ortsbürgermeister



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

MAURITIUSKIRMES SCHMITT

20. – 21. SEPTEMBER 2025



SAMSTAG 20.09.

18:00 Uhr – Eröffnung
Kirmes mit Weizen vom Fass

20:00 Uhr – Live-Musik
mit „Lucky Random“

SONNTAG 21.09.

10:00 Uhr – Festgottesdienst
mit anschließender
Pferdesegnung

10:30 Uhr – Frühschoppen





12:00 Uhr – Traditionelles
Kirmesessen

TRADITIONELL



15:00 Uhr – Kaffee & Kuchen

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher Teil: Alfred Steimers, Bürgermeister
 56766 Ulmen, Marktplatz 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags

von 9.00 bis 11.30 Uhr,

donnerstags

von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

ULMENER
BAUERNMARKT
AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:

Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Ulmen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.09.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Stadtbürgermeister

Herr Thomas Kerpen

1. Beigeordnete(r)

Frau Heike Meurer

Beigeordnete(r)

Herr Michael Mais

Herr Uwe Schaaf

BFU

Herr Manfred Dietzen

Frau Silvia Dietzen

Frau Silke Perling

Herr Hubert Willems

SPD

Herr Holger Esper

Herr Stefan Hemmler

Herr Dr. Alois Pitzen

CDU

Herr Niels Fuhrmann

Herr Stephan Keßeler

Herr Klaus Kutscheid

Herr Lukas Litzen

Herr Joachim Schaaf

Protokollführerin

Frau Daniela Saxler

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Gäste

Herr Dieter Junker, Rhein-Zeitung

Herr Rolf Weber, West-Stadtplaner GmbH zu TOP 2

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Jennifer Bober

Herr Gerhard Klees

Herr Gregor Mainzer

Herr Michael Schug

Herr Frank Walter

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eifel-Maar-Kaserne-Teilbereich Gewerbepark“ aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm
4. Bauangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss Flachdächer
5. Beratung und Beschlussfassung über das Starkregenkonzept in der Weidenstraße
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Rinne in der Weidenstraße
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Gehweges in der Weidenstraße
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Ulmen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Stadt Ulmen
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte
11. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheit
13. Grundstücksangelegenheit
14. Grundstücksangelegenheit
15. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eifel-Maar-Kaserne-Teilbereich Gewerbepark“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.04.2024 hat der Stadtrat Ulmen beschlossen, eine Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eifel-Maar-Kaserne-Teilbereich Gewerbepark“ vorzunehmen.

Die nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB wurden inzwischen durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 19.05.2025 bis einschließlich 20.06.2025 statt.

Mit Schreiben vom 08.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zu der Planung gebeten.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist inzwischen abgelaufen. Über die in den o.g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat nunmehr nach entsprechender Abwägung und Würdigung zu entscheiden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Jahr 2025 stehen unter der Buchungsstelle 51100-562550 ausreichende Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Zu den vorliegenden Anregungen zum Entwurf der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eifel-Maar-Kaserne-Teilbereich Gewerbepark“ aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschließt der Stadtrat nach eingehender Erörterung, Würdigung und Abwägung folgendes:

Die Kommentierung und Auswertung kann bei der Verbandsgemeindevverwaltung eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf ist nunmehr entsprechend der gefassten Beschlüsse zu ändern bzw. zu ergänzen. Auf der Grundlage dieser geänderten Unterlagen sind dann die weiteren Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) einzuleiten. Nach § 4a Abs. 2 BauGB sollen die Verfahren gleichzeitig durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm Sachverhalt:

Das Landesgesetz zum Regionalen Zukunftsprogramm -Regional. Zukunft. Nachhaltig- (LGRZN) hat das Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz herzustellen. Die Verbandsgemeinde Ulmen ist hierbei antragsberechtigter Kommune und kann bis zu **1.804.626,04 €** abrufen. Ein entsprechender Förderantrag wurde fristgerecht (bis 31.08.2025) bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingereicht.

Die Konzentrierung der Antragsberechtigung auf Ebene der Verbandsgemeinden soll gewährleisten, dass die Förderanträge in einem effizienten und strukturierten Verfahren gestellt und bearbeitet werden können, ohne dass dabei die Interessen der Ortsgemeinden unberücksichtigt bleiben. Nach § 4 Abs. 3 LGRZN sollen die Verbandsgemeinden eine angemessene Beteiligung im Sinne einer Berücksichtigung von Maßnahmen der Ortsgemeinden sicherstellen. Eine finanzielle Beteiligung durch Weiterleitung von Mitteln an die Ortsgemeinden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LGRZN ist nicht zwingend. Ebenfalls ist nicht zwingend, dass für oder durch jede Ortsgemeinde eine Maßnahme umgesetzt wird. Wesentlich ist allerdings, dass eine grundsätzliche Einbindung und ein Austausch mit den Ortsgemeinden stattfinden soll. Es liegt in der kommunalen Eigenverantwortung der Verbandsgemeinden, eine geeignete Beteiligung bei der Maßnahmenauswahl nach dem LGRZN auszugestalten. Generell gilt, dass die Maßnahmen ausgewählt werden sollten, die eine möglichst hohe regionale bedeutung strukturelle Wirkung entfalten und in den vorgegebenen 36 Monaten abgeschlossen werden können.

Förderbedingungen:

Förderfähig sind nach § 1 Abs. 1 LGRZN Maßnahmen, die dem Zweck des LGRZN entsprechen. Eine Positivliste mit geeigneten Maßnahmen hängt dem LGRZN als Anlage als Orientierungshilfe an. Diese Positivliste ist in drei Kapitel unterteilt. Diese Handlungsfelder, die aus Sicht der Landesregierung geeignet sind, die Rahmenbedingungen zu verbessern, beziehen sich auf:

- I. Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und der sozialen Gemeinschaft vor Ort
- II. Klimaschutz-, Klimaresilienz- und sonstige strukturelle Maßnahmen
- III. Wirtschafts-, agrar- und verkehrsstrukturelle Maßnahmen

Das auf die antragsberechtigter Kommune entfallende Gesamtbudget ist im Antrag

- zu höchstens 55 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel I
- zu höchstens 30 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel II
- zu höchstens 30 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel III zu verteilen.

Verteilung der Fördermittel:

Unter Berücksichtigung dieser Förderrichtlinien hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen nach geeigneten Maßnahmen gesucht, die dem LGRZN entsprechen und den Verbandsgemeindehaushalt entlasten. Einnahmen durch Fördermittel, die umlagewirksam die finanziellen Belastungen der Verbandsgemeinde senken, wirken sich gleichwertig auf alle Gemeinden der Verbandsgemeinde Ulmen aus. Nach umfangreicher Prüfung und Abklärung mit den Beratungsstellen LGRZN wurden förderfähige Maßnahmen auf Verbandsgemeindeebene ausgewählt.

Die Fördermittel für Kapitel II und Kapitel III sind ausgeschöpft. Bei Kapitel I sind noch 400.000,- € frei, die gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LGRZN von der Verbandsgemeinde Ulmen an die Ortsgemeinden weitergegeben werden. Verteilerschlüssel ist hierbei die Einwohnerzahl mit Stichtag zum 30.06.2024.

Hiernach erhält die Stadt	Ulmen
Fördermittel in Höhe von	123.812,89 €

Dieser Vorgehensweise hat der Verbandsgemeinderat Ulmen am 08.07.2025 zugestimmt.

Die Ortsgemeinden und die Stadt Ulmen sollen nun überlegen, für welche Maßnahmen aus dem **Kapitel I** die weitergeleiteten Mittel verwendet werden können. Hierbei sollte sich dringend an der Positivliste zu Kapitel I (siehe Anlage) orientiert werden. Zu beachten ist, dass die Maßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Bewilligung abgeschlossen sein müssen. Um die Anzahl der Projekte möglichst überschaubar zu halten und damit eine Umsetzbarkeit aller Maßnahmen zu gewährleisten, sollten die Mittel möglichst auf wenige Maßnahmen pro Gemeinde beschränkt werden. Der Stadtbürgermeister hat die Auswahl der Maßnahmen mit den Beigeordneten vorbesprochen.

Bewilligte Fördermittel können innerhalb der Maßnahmen verschoben oder geändert werden. Der Stadtrat kann also nach erfolgter Bewilligung konkretisieren welche dieser Maßnahmen durchgeführt werden sollen bzw. wieviel Fördermittel für die einzelnen Maßnahmen verwendet werden sollen.

Bereits bewilligte Mittel können auch für andere als dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Maßnahmen (aus der Positivliste) verwendet werden. Hierfür ist ein digitaler Antrag gemäß § 7 LGRZN vorgesehen, der bis zum 31. Dezember 2026 gestellt werden kann.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt der Stadt Ulmen sind für die Realisierung der RZN-Maßnahmen die entsprechenden Mittel zu veranschlagen. Eine Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist zulässig, d.h. die einzelnen Maßnahmen können grundsätzlich in voller Höhe bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Einbringung von Eigenmitteln (Eigenanteil) oder weiterer Fördermittel ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Fördermittel werden nach Bewilligung direkt ausgezahlt und stehen zur Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen bereit (vermutlich noch in 2025).

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Mittel in Höhe von **123.812,89 Euro** aus dem Regionalen Zukunftsprogramm – vorbehaltlich einer Bewilligung – wie folgt zu verwenden:

Priorität*	Ziffer	Maßnahmenbeschreibung
		Positivliste
	1.4.6	Aufwertung Spielplätze
	1.4.5	Stadtmöblierung (Mülleimer, Sitzgruppe Burgruine)
	1.4.3	Aufwertung Ortseinfahrt OT Meiserich
	1.2.3	Aufwertung Bürgersaal (Erweiterung Bühnengestänge, Vorhang Bereich neben Bühne)
	1.10.1	Erhalt von Kulturgütern und Denkmälern (Burgruine)

* Bei mehreren Maßnahmenvorschlägen hat der Gemeinderat anhand der lfd. Nr. eine Priorität festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Bauangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss Flachdächer

Sachverhalt:

Der Stadtrat Ulmen fasste in seiner Sitzung am 19.08.2020 den nachfolgenden Grundsatzbeschluss:

„Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt im Rahmen seiner Planungshoheit, dass Flachdächer für die Zukunft im gesamten Stadtgebiet Ulmen grundsätzlich zugelassen werden.“

Staffelgeschosse sollen nicht zugelassen werden. Festsetzungen analog wie beim Bebauungsplan „Hahnwiese“.

Ausgenommen von der vorgesehene Genehmigungspraxis sind bauliche Anlagen in der Umgebung von Kulturdenkmälern sowie historischer Park- und Gartenanlagen sowie Bauvorhaben denen sonstige besondere Gründe entgegenstehen.“

Diesem Grundsatzbeschluss ging ein Schreiben der Kreisverwaltung Cochem-Zell vom 22.07.2020 voraus. Darin wies die Kreisverwaltung darauf hin, dass im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung bzw. Erteilung einer Abweichung immer häufiger das Problem aufträte, dass die Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne für den kompletten räumlichen Geltungsbereich den Bau von Flachdächern **nicht** zulassen. Die Kreisverwaltung hielt, ungeachtet der Festsetzungen der Bebauungspläne, die Erteilung einer Genehmigung / Abweichung für vertretbar, wenn die Gemeinden einen generellen, einheitlichen Grundsatzbeschluss fassen, nach dem Flachdächer für die Zukunft zugelassen werden. Hierbei wird aber vorausgesetzt, dass die Gemeinde als Träger der Bauleitplanung sich einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet positioniert. Beschlüsse für einzelne Bebauungspläne und Grundstücke sind im Sinne einer Genehmigungspraxis weder hilfreich noch ausreichend.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass aus dem Schreiben der Kreisverwaltung lediglich hervorgeht, dass ein Grundsatzbeschluss zu Flachdächern rechtlich vertretbar ist. Darüber hinaus gehende Grundsatzbeschlüsse der Gemeinde zur Zulassung / Ausschluss von anderen Festsetzungen wie z.B. Ausschluss von Staffelgeschossen gehen aus dem Schreiben der Kreisverwaltung ausdrücklich nicht hervor.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die beiden betreffenden Sätze zu streichen und den Grundsatzbeschluss „Flachdächer“ ohne Zusatz zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Grundsatzbeschluss für Bauvorhaben vom 19.08.2020 aufzuheben und im Rahmen seiner Planungshoheit, dass Flachdächer für die Zukunft im gesamten Stadtgebiet Ulmen grundsätzlich zugelassen werden.

Ausgenommen von der vorgesehenen Genehmigungspraxis sind bauliche Anlagen in der Umgebung von Kulturdenkmälern sowie historischer Park- und Gartenanlagen sowie Bauvorhaben denen sonstige besondere Gründe entgegenstehen.

Abweichender Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Grundsatzbeschluss für Bauvorhaben vom 19.08.2020 beizubehalten und im Rahmen seiner Planungshoheit, dass Flachdächer für die Zukunft im gesamten Stadtgebiet Ulmen grundsätzlich zugelassen werden.

Ausgenommen von der vorgesehenen Genehmigungspraxis sind bauliche Anlagen in der Umgebung von Kulturdenkmälern sowie historischer Park- und Gartenanlagen sowie Bauvorhaben denen sonstige besondere Gründe entgegenstehen.

Die Verwaltung wird beauftragt die vorhandenen Bebauungspläne auf die vorgegebenen Bauhöhen zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über das Starkregenkonzept in der Weidenstraße

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro IBS aus Alflen hat ein Starkregenkonzept für die Weidenstraße erstellt, das als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist. Dieses Konzept wurde durch den Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2025 vorberaten.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Angleichung der Fronwiese, des Fronweges und des Floriansweges so zu gestalten, dass die auftretenden Starkregenereignisse in das Abwassersystem aufgenommen werden können.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter der Buchungsstelle 54100-096000-165-1 stehen im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Starkregenkonzept der Firma IBS aus Alflen und vom Bau- und Planungsausschuss empfohlen beim Ausbau der Weidenstraße umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Rinne in der Weidenstraße

Sachverhalt:

Da es verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung der Rinne beim Ausbau der Weidenstraße gibt, hat der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2025 darüber beraten welche Rinne gebaut werden soll. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine 3-zeilige Rinne mit einem 4er Rundbord zu bauen.

Weiterhin muss entschieden werden, ob diese Rinne als Mulde oder gerade gestaltet werden soll. Zu diesen beiden Varianten sind entsprechende Pläne in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter der Buchungsstelle 54100-096000-165-1 sind Mittel in Höhe von 50.000,00 € vorhanden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, beim Ausbau der Weidenstraße eine 3-zeilige Rinne mit einem 4er Rundbord zu bauen und diese als Mulde SRQ 02 zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Gehweges in der Weidenstraße

Sachverhalt:

Beim Ausbau der Weidenstraße wird auch der Gehweg erneuert. Dieser soll mit Pflaster belegt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 darüber beraten, ob unter das Pflaster zur höheren Belastbarkeit noch eine Schwarzdecke eingebaut werden soll.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Gehweg mit einer Asphaltdecke im Untergrund zu versehen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter der Buchungsstelle 54100-096000-165-1 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt – wie vom Bau- und Planungsausschuss empfohlen – den Gehweg mit einer Asphaltdecke im Untergrund zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Ulmen

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung stammt aus dem Jahr 2012. Da sich in den letzten Jahren in Bezug auf das Friedhofswesen einige Änderungen ergeben haben, ist angedacht, die Friedhofssatzung der Stadt Ulmen neu zu fassen.

Grundlage für die Neufassung der Friedhofssatzung ist die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Diese wurde auf die Gegebenheiten der Stadt Ulmen angepasst.

Die übernommenen Neuerungen der Mustersatzung sind im Entwurf gelb hinterlegt. Weitere Änderungen wurden in türkis hinterlegt. Diese sind entsprechend für den Friedhof der Stadt Ulmen angepasst.

Der Entwurf der Friedhofssatzung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Einnahmen der durch die Satzung anzufordernden Gebühren für Dienstleistungen werden bei dem Produkt 55300 – Friedhofswesen vereinnahmt.

Beschluss:

Der Stadtrat Ulmen beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Ulmen in der vorgelegten Form.

Der Stadtrat Ulmen beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Ulmen mit folgenden Änderungen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Stadt Ulmen

Sachverhalt:

Seit dem Erlass der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Stadt Ulmen vom 23.08.2012 wurden die Friedhofsgebühren nicht mehr angepasst.

Anlässlich der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Ulmen für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Cochem-Zell wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für das Produkt „Friedhof“ nur teilweise durch die Erträge gedeckt wurden. Weiterhin konnte keine schlüssige Kostenkalkulation vorgelegt werden. Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Gebühren jedoch anhand von Kostenrechnungen zu ermitteln. Dies bedeutet, dass zur Ermittlung der Friedhofsgebühren Kostenkalkulationen vorzunehmen sind, die als Grundlage der Gebührenfestsetzung dienen. Nur so sei es möglich, den Mitgliedern des Stadtrates eine ausreichende Entscheidungsgrundlage zu geben und eine transparente Abwägung zwischen der Höhe der festzusetzenden Friedhofsgebühren und den tatsächlichen Kosten zu ermöglichen.

Aufgrund der Forderung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wurde seitens der Verwaltung eine Kostenkalkulation erstellt, die dieser Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt ist.

Diese hat ergeben, dass die Friedhofsgebühren angehoben werden müssen. Demnach ist auch die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Ulmen anzupassen. Auch hier ist ein entsprechender Entwurf der Satzung dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die Erhöhung der Friedhofsgebühren sind Mehreinnahmen bei dem Produkt 55300 „Friedhof“ zu erwarten.

Beschluss:

Der Stadtrat Ulmen beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Ulmen in der vorgelegten Form.

X Der Stadtrat Ulmen beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Ulmen mit folgenden Änderungen:

Die BFU hat den Antrag gestellt in der Anlage der Friedhofssatzung unter I. 1. b) vom vollendeten 5. Lebensjahr die Gebühr von 500,00 Euro auf 800,00 Euro anzuheben.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

Sachverhalt:

Es liegt der Friedhofsverwaltung ein Antrag (gestellt über die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen) auf vorzeitige Einebnung einer Urnengrabstätte vor. Hierbei handelt es sich um die Grabstätte der verstorbenen Eltern der Antragstellerin. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Die Urnengrabstätte wurde im Jahr 2002 angelegt, als der Vater der Antragstellerin verstarb. Im Jahr 2003 wurde die nachverstorbene Ehefrau ebenfalls als Urne in dieser Grabstätte beigesetzt.

Die Ruhefrist dieser Grabstätte würde im Mai 2028 ablaufen, da zum Zeitpunkt der Anlegung der Grabstätte die Ruhefrist für Aschen laut der damals geltenden Satzung ebenfalls 25 Jahre betrug.

Die Antragstellerin bittet nun um die Genehmigung, die Grabstätte vorzeitig einebnen zu lassen.

Vor Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit darf die Grabstätte entsprechend § 23 der Friedhofssatzung der Stadt Ulmen nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung eingeebnet werden.

Die Mindestruhefrist beträgt nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes 15 Jahre.

Eine neue Belegung der Grabstätte darf jedoch erst nach Ablauf der satzungsmäßig vorgegebenen Ruhe- bzw. Nutzungszeit erfolgen.

Bei der Beschlussfassung sollten u.a. auch die örtlichen Gegebenheiten mit in die Beratung einbezogen werden, z.B. Lage der Grabstätte.

Die Kosten für die vorzeitige Einebnung hat der Antragsteller selbst zu tragen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Stadt Ulmen entstehen für die vorzeitige Einebnung keine Kosten, die Antragstellerin hat diese Kosten zu tragen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte

- X zu.
nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11: Mitteilungen und Anregungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde über den Zeitplan der Umsetzung der Maßnahme in der Cochemer Straße informiert.
2. Es wurde über die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage und der Kreisumlage informiert.
3. Die Fällarbeiten am Maarberg sind abgeschlossen. Weitere Verkehrssicherungsarbeiten werden mit dem Ältestenrat und dem Revierförster Paul Kruff besprochen.
4. Es wurde über den Hangrutsch am Ulmener Maar informiert. Sicherungsarbeiten zur Hangstabilisierung sind in Bearbeitung.
5. Der Sachstand der Tiefenbohrung und dem Pumpenversuch am Ulmener Maar wurden bekannt gegeben.
6. Es wurde über die Rechnung der Bestandsuntersuchung und Sanierungsempfehlung des Kunststoffrasenspielfeldes des SV Fortuna Ulmen informiert. Die Kosten für die Untersuchung betragen 5.328,82 Euro.
7. Es wurde über die Aufzugsanlage an der Kirche informiert. Die Kosten für die Erneuerung des Lichtgitters belaufen sich auf 2.042,10 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Erneuerung der Kabinenbeleuchtung der Türlauf- und Gegendruckrollen an den Schacht- und Kabinentüren ca. 3.321,60 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Firma ist beauftragt. Die Kirchengemeinde trägt die Hälfte der Kosten.
8. Die Altkleidercontainer in der Ladestraße wurden entfernt. Das Problem der illegalen Müllentsorgung verlagert sich auf den Vorplatz der Feuerwehr.
9. Das Buswegekonzept wird angegangen.
10. Die Anwohner bei der Üßbachbrücke legen Widerspruch gegen die Sperrung ein.
11. Es wurde darüber informiert, dass der Stadtrat von der Schützenbrüderschaft zum Schießen eingeladen wurde.
12. Es wurde darüber informiert, dass der Spielmannszug Blau-Weiß eine Spende von 500,00 Euro für die weitere Gestaltung der Naturbegräbnisstätte der Stadt Ulmen zur Verfügung gestellt bekommt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 12: Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 13: Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 14: Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 15: Mitteilungen und Anregungen

- Informationen über ein Schreiben
- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen zum Thema Glasfaserausbau
- Informationen zu Wanderwegen
- Informationen zu einer Rechtsangelegenheit

Öffentliche Bekanntmachung Friedhofssatzung

Der Stadtrat von Ulmen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Stadt Ulmen gelegenen Friedhofs, der in der Trägerschaft der Stadt Ulmen steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestellungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Stadt waren,
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Stadt Ulmen gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden. Hier kann eine Bestattung jedoch nur als Asche in den dafür angebotenen Grabarten erfolgen.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt Ulmen auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,

- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofpersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Das von den Hinterbliebenen beauftragte Bestattungsinstitut hat für die fachgerechte Absenkung des Sarges bzw. der Urne in die Grabstätte Sorge zu tragen

(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit auf dem Friedhof der Stadt Ulmen beträgt für Leichen 25 Jahre, für Aschen 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften[1], der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Stadt im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde/Stadt nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- b) Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen
- c) Ehrengrabstätten
- d) pflegefreie Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- c) pflegefreie Grabfelder

Pflegefreie Grabstätten sind Urnengrabstätten und Erdgrabstätten auf einem bestimmten Grabfeld, in dem für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet, es erfolgt eine namentliche Nennung der Verstorbenen an einer vom Friedhofsträger eigens dafür auszuweisenden Stelle am Rande des Grabfeldes.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Stadtrats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung von vier Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich ab der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit)[2] verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden nur als mehrstellige Grabstätten vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet.

(5) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsbe-rechtigt.

(6) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(8) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(9) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 16

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 17) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 18) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 17

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu einer Höhe von 1,20 m, auf Urnengrabstätten bis zu einer Höhe von 0,70 cm.

(3) Die Größe der Reihengrabstätten für Urnenbestattungen beträgt 0,50 m x 0,50 m. Die Wahlgrabstätten (Doppelurnengrabstätten) werden in einer Größe von 0,80 m x 0,80 m angelegt.

§ 18

Besondere Gestaltungsvorschriften

Das Grabfeld für Beisetzungen in einer pflegefreien Grabstätte unterliegt den besonderen Gestaltungsvorschriften. Der Friedhofsträger bestimmt die Lage der Grabstätte, sowie die Gestaltung des Grabfeldes. Innerhalb dieses Feldes sind keine Grabmale, Grabschmuck, Grablampen oder Grabplatten zulässig. In den Gebühren ist eine Beteiligung an den Kosten der Pflege für die gesamte Grabstätte enthalten.

§ 19

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21

Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.[3]

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grab-

malen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden. Bei Zustimmung ist bis zum tatsächlichen Ablauf der Ruhefrist eine Pflegepauschale für die eingeebnete Fläche pro Jahr zu bezahlen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 17 und 18 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Särge dürfen nur in Beisein von verantwortlichen Personen zur Verabschiedung geöffnet sein. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeeignet oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 25 Jahren werden auf Nutzungszeit(en) nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 17),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3, 4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 18 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung des von der Stadt verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 23.08.2012 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Ulmen, den 04.09.2025

gez. Thomas Kerpen

Stadtbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs.1 S.1 BestG).

[2] Die Nutzungszeit muss wesentlich länger bemessen sein, als die Ruhezeit um dem Wesen des Wahlgrabes zu entsprechen (BVerwG, Urt.v.08.03.1974, VII C 73.72; VGH Kassel, Beschl.v.04.10.2005, 8 TG 491/05)

[3] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Ulmen vom 04.09.2025

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 23.08.2012 außer Kraft.

Ulmen, den 04.09.2025
gez. Thomas Kerpen
Stadtbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 100,00 Euro
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 800,00 Euro
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 300,00 Euro
3. Überlassung einer pflegefreien Urnengrabfläche an Berechtigte nach Nr. 1 1.500,00 Euro
4. Überlassung einer pflegefreien Erdgrabfläche an Berechtigte nach Nr. 1 3.000,00 Euro
5. Bei Überlassung einer Grabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung wird ein Aufschlag zur Gebühr in Höhe von 100 v.H. erhoben, über diesen Aufschlag wird eine private rechtliche Vereinbarung geschlossen.

II. Gemischte Grabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 und 2 450,00 Euro
in einer bereits bestehenden Reihengrabstätte für Erdbestattung

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für eine Doppelurnengrabstätte je Beisetzung 450,00 Euro

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 200,00 Euro
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 650,00 Euro
 - c) Urnenbeisetzung je Beisetzung 200,00 Euro
2. Wahlgräber (§ 14 der Friedhofssatzung)
 - a) Urnenbeisetzung, je Beisetzung 200,00 Euro
3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag berechnet von 50 v.H.

V. Anbringen eines Grabschildes bei einer pflegefreien Beisetzung
Die Kosten für die Herstellung des Grabschildes bei einer pflegefreien Beisetzung sind von den Hinterbliebenen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zu übernehmen und an die Friedhofsverwaltung zu erstatten.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenscheidnern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Pflegepauschale bei vorzeitiger Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist nach § 23 Abs. 1 der Friedhofssatzung pro Jahr

- a) Erdgrabstätte 120,00 Euro
- b) Urnengrabstätte 100,00 Euro

VIII. Einebnungsgebühr

Für die Grabstellen wird mit Inkrafttreten dieser Satzung seitens des Friedhofsträgers vor Überlassung einer Grabstätte eine Pauschale für das etwaige Abräumen der Grabstätten gemäß § 23 der Friedhofssatzung in folgender Höhe erhoben:

1. Einebnung einer Reihengrabstätte für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 100,00 Euro
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 300,00 Euro
2. Einebnung einer Urnengrabstätte 100,00 Euro

Wird die Grabstätte ordnungsgemäß von den Hinterbliebenen abgeräumt, kann die Pauschale auf Antrag des Verpflichteten zurückerstattet werden.

Die vorher genannte Abräumpauschale wird gemeinsam mit dem zu erlassenden Friedhofsgebührenbescheid festgesetzt.

IX. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung
 - a) einer Leiche bis zu 4 Tagen 50,00 Euro
 - für jeden weiteren Tag 10,00 Euro
 - b) einer Urne bis zu 10 Tagen 50,00 Euro
 - für jeden weiteren Tag 10,00 Euro
2. Reinigung nach Ausschmückung 50,00 Euro

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmedia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wagenhausen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 03.09.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:34 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 18,
56826 Wagenhausen

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Bernd Mertes

1. Beigeordnete(r)

Herr Marco Peters

Ratsmitglieder

Herr Matthias Mengelkoch

Herr Michael Mengelkoch

Herr Josef Möhnen

Herr Andreas Weber

Protokollführer

Herr Tobias Denkel

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Thomas Lätsch

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken der Gemeinde Wagenhausen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Pachtbedingungen für die Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Taxpreise und den Verpachtungstermin für die Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm
6. Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative „Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf“
7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Übernahme des Friedhofs Wollmerath in die kommunale Trägerschaft
8. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheit

10. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken der Gemeinde Wagenhausen

Sachverhalt:

Die bestehenden Pachtverträge für die gemeindeeigenen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen enden zum 31.12.2025.

Es ist daher zu entscheiden, ob die bestehenden Pachtverträge verlängert werden oder eine Neuverpachtung des Gemeindelandes erfolgt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer Neuverpachtung ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechende Veränderungen bei der Buchungsstelle 55501.441200.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat eine Neuverpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren gemeindeeigenen Flächen vorzunehmen.

Die Sitzung wurde von 19:28 Uhr bis 19:36 Uhr unterbrochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Pachtbedingungen für die Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke

Sachverhalt:

Für die Neuverpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren gemeindeeigenen Flächen sind noch die Pachtbedingungen, der Inhalt des Pachtvertrages und das Verfahren der Verpachtung festzulegen.

Ein Entwurf der Pachtbedingungen und des Pachtvertrages sind als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer Neuverpachtung ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechende Veränderungen bei der Buchungsstelle 55501.441200.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat nachstehendes zur

Neuverpachtung der landw. nutzbaren gemeindeeigenen Flächen:

Pachtberechtigt sind alle ortsansässigen Landwirte, die nach dem ALG als Landwirte gelten. Die Landwirte müssen zum 01.03.2025 mit Hauptwohnsitz und Betriebsitz in Wagenhausen gemeldet sein.

Die Pachtzeit beträgt 12 Jahre, beginnend ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2037.

Die Verpachtung erfolgt öffentlich. Die Grundstücke werden meistbietend verpachtet.

Alle weiteren Pachtbedingungen und der Inhalt des Pachtvertrages werden entsprechend den beiliegenden Entwürfen festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Taxpreise und den Verpachtungstermin für die Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke

Sachverhalt:

Für die anstehende Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Wagenhausen ab dem 01.01.2026 sind noch die Taxpreise und der Verpachtungstermin festzulegen.

Hinweis:

Für die letzte Verpachtung (2014-2025) wurden nachfolgende Taxpreise festgelegt:

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| 1. Flächen in den Talauen: | Taxpreis 1,80 €/ar |
| 2. Alle anderen Flächen: | Taxpreis 2,50 €/ar |

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer Anhebung des Pachtzinses ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechende Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 55501.441200

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die

Festlegung der Taxpreise für die Neuverpachtung ab dem 01.01.2026 wie folgt:

- | | |
|---------------|------------------|
| 1. Ackerland: | 2,50 €/ar |
| 2. Grünland: | 1,80 €/ar |

Folgende Flächen erhalten einen verminderten Taxpreis i.H.v. 1,20 €/ar:

1. Gemarkung Wagenhausen Flur 1, Nr. 2749/1
2. Gemarkung Wagenhausen Flur 1, Nr. 2442/1
3. Gemarkung Wagenhausen Flur 4, Nr. 126

Als Verpachtungstermin wird der **17. September** ab **19:00 Uhr** im **Gemeindehaus** festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm

Sachverhalt:

Das Landesgesetz zum Regionalen Zukunftsprogramm -Regional. Zukunft. Nachhaltig- (LGRZN) hat das Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz herzustellen. Die Verbandsgemeinde Ulmen ist hierbei antragsberechtigter Kommune und kann bis zu **1.804.626,04 Euro** abrufen.

Die Konzentrierung der Antragsberechtigung auf Ebene der Verbandsgemeinden soll gewährleisten, dass die Förderanträge in einem effizienten und strukturierten Verfahren gestellt und bearbeitet werden können, ohne dass dabei die Interessen der Ortsgemeinden unberücksichtigt bleiben. Nach § 4 Abs. 3 LGRZN sollen die Verbandsgemeinden eine angemessene Beteiligung im Sinne einer Berücksichtigung von Maßnahmen der Ortsgemeinden sicherstellen. Eine finanzielle Beteiligung durch Weiterleitung von Mitteln an die Ortsgemeinden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LGRZN ist nicht zwingend. Ebenfalls ist nicht zwingend, dass für oder durch jede Ortsgemeinde eine Maßnahme

umgesetzt wird. Wesentlich ist allerdings, dass eine grundsätzliche Einbindung und ein Austausch mit den Ortsgemeinden stattfinden soll. Es liegt in der kommunalen Eigenverantwortung der Verbandsgemeinden, eine geeignete Beteiligung bei der Maßnahmenauswahl nach dem LGRZN auszugestalten.

Generell gilt, dass die Maßnahmen ausgewählt werden sollten, die eine möglichst hohe regionale bedeutsame strukturpolitische Wirkung entfalten und in den vorgegebenen 36 Monaten abgeschlossen werden können.

Förderbedingungen:

Förderfähig sind nach § 1 Abs. 1 LGRZN Maßnahmen, die dem Zweck des LGRZN entsprechen. Eine Positivliste mit geeigneten Maßnahmen hängt dem LGRZN als Anlage als Orientierungshilfe an. Diese Positivliste ist in drei Kapitel unterteilt. Diese Handlungsfelder, die aus Sicht der Landesregierung geeignet sind, die Rahmenbedingungen zu verbessern, beziehen sich auf:

- I. Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und der sozialen Gemeinschaft vor Ort
- II. Klimaschutz-, Klimaresilienz- und sonstige strukturelle Maßnahmen
- III. Wirtschafts-, agrar- und verkehrsstrukturelle Maßnahmen

Das auf die antragsberechtigte Kommune entfallende Gesamtbudget ist im Antrag

- zu höchstens 55 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel I
- zu höchstens 30 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel II
- zu höchstens 30 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel III

zu verteilen.

Verteilung der Fördermittel:

Unter Berücksichtigung dieser Förderrichtlinien hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen nach geeigneten Maßnahmen gesucht, die dem LGRZN entsprechen und den Verbandsgemeindehaushalt entlasten. Einnahmen durch Fördermittel, die umlagewirksam die finanziellen Belastungen der Verbandsgemeinde senken, wirken sich gleichwertig auf alle Gemeinden der Verbandsgemeinde Ulmen aus. Nach umfangreicher Prüfung und Abklärung mit den Beratungsstellen LGRZN wurden förderfähige Maßnahmen auf Verbandsgemeindeebene ausgewählt. Die Fördermittel für Kapitel II und Kapitel III sind ausgeschöpft.

Bei Kapitel I stehen noch 400.000 Euro zur Verfügung, die nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LGRZN von der Verbandsgemeinde Ulmen an die Ortsgemeinden weitergegeben werden sollen. Verteilerschlüssel ist hierbei die Einwohnerzahl mit Stichtag zum 30.06.2024.

Hiernach erhält die Gemeinde **Wagenhausen** Fördermittel in Höhe von **2.224,18 Euro**

Dieser Vorgehensweise stimmte der Verbandsgemeinderat Ulmen am 08.07.2025 bereits zu. Ein entsprechender Förderantrag für die Verbandsgemeinde Ulmen wurde bereits (Ablauf Antragsfrist: 31.08.2025) gestellt.

Die Ortsgemeinde Wagenhausen hat in der Sitzung darüber zu beschließen, dass die Mittel, wie bereits beantragt, für Spielgeräte für den Spielplatz Wagenhausen als Maßnahme aus dem **Kapitel I** verwendet werden. Die Aufwertung und Schaffung von Spielplätzen ist nach Ziffer 1.4.6 der Positivliste für Kapitel I grundsätzlich förderfähig.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt der Ortsgemeinde Wagenhausen sind für die Realisierung der RZN-Maßnahmen die entsprechende Mittel zu veranschlagen.

Eine Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist zulässig, d.h. die einzelnen Maßnahmen können grundsätzlich in voller Höhe bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Einbringung von Eigenmitteln (Eigenanteil) oder weiterer Fördermittel ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Fördermittel werden nach Bewilligung direkt ausgezahlt und stehen zur Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen bereit (vermutlich noch in 2025).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Mittel in Höhe von 2.224,18 Euro aus dem Regionalen Zukunftsprogramm – vorbehaltlich einer positiven Einschätzung zur Förderfähigkeit – wie folgt zu verwenden:

Ziffer Positivliste	Maßnahmenbeschreibung
1.4.6 Aufwertung und Schaffung von Spielplätzen	Spielgeräte für den Spielplatz Wagenhausen

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative „Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf“

Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends;

fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wagenhausen befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

- **Finanzielle Eigenständigkeit:**
Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstärkung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.
- **Planungs- und Handlungshoheit:**
Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.
- **Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**
Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Verfasser:

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Alfien
Thomas Schäfer, Erster Beigeordneter Ortsgemeinde Dohr
Stefan Thomas, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Faid
Matthias Hetger, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Hambuch
Johannes Hammes, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Zettingen
Kontakt: ortsgemeinden-stehen-auf@web.de

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wagenhausen schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Übernahme des Friedhofs Wollmerath in die kommunale Trägerschaft

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof in der Ortsgemeinde Wollmerath werden die Einwohner von Wagenhausen, Filz und Wollmerath bestattet. Derzeit befindet sich dieser Friedhof noch in kirchlicher Trägerschaft.

Vor einiger Zeit hat Pater Kübler als Vertreter der Kirchengemeinde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen vorgesprochen und mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Trägerschaft seitens der Kirche abzugeben.

Befinden sich Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft, so ist dies für die Kirchengemeinden eine freiwillige Aufgabe. Den Kommunen obliegt es hingegen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, Friedhöfe anzulegen und zu unterhalten, wenn ein öffentliches Bedürfnis hierzu besteht. Die Einrichtung und Unterhaltung von Friedhöfen ist daher eine öffentliche Aufgabe, die im Interesse der öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Gesundheitspflege wahrgenommen wird und die grundsätzlich die politische Gemeinde wahrzunehmen hat.

In dieser Angelegenheit fand bereits ein Gespräch mit den Verantwortlichen der drei betroffenen Gemeinden Wagenhausen, Filz und Wollmerath statt, in dem die Grundzüge einer Übernahme grob besprochen wurden. Es wurde vereinbart, dass die Räte der Gemeinden in den nächsten Sitzungen über die bevorstehende Übernahme des Friedhofes in kommunale Trägerschaft informiert werden sollten.

Aufgrund dessen fand dann am 20.08.2025 ein gemeinsamer Termin mit allen Mitgliedern der Räte der drei Gemeinden statt. Den Räten wurden die Grundlagen der Übernahme des Friedhofes in die kommunale Trägerschaft erläutert.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Trägerschaft vorgestellt und die Räte hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Es bestand schnell Einigkeit darüber, dass auf dem Friedhof derzeit ein Unterhaltungsstau besteht und dass die Gestaltung des Friedhofs so wie es jetzt ist, nicht in dieser Form weitergeführt werden soll.

Aus den Reihen der Räte wurde der Wunsch geäußert, dass ein Konzept erstellt werden soll, wie der Friedhof in Zukunft in kommunaler Trägerschaft gestaltet werden kann, bzw. soll. Dies soll zeitnah geschehen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt des Jahres 2025 stehen hierfür keine Mittel bereit. Im Haushalt des Jahres 2026 sind unter dem Produkt 55300 „Friedhof“ entsprechende Buchungsstellen zu schaffen und Ansätze zu hinterlegen.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Ulmen wird beauftragt, Kontakt mit entsprechenden Planungsbüros aufzunehmen und Angebote über die Erstellung eines Konzeptes für die Gestaltung des Friedhofes in Wollmerath einzuholen.

Dies soll in enger Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern der Gemeinden Wagenhausen, Filz und Wollmerath geschehen.

Weiterhin werden die Ortsbürgermeister der Gemeinden Wagenhausen, Filz und Wollmerath beauftragt, in Abstimmung mit den Beigeordneten sowie der Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag für die Erstellung des Konzeptes an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Die Kreisumlage für die Ortsgemeinde Wagenhausen beträgt 30.733,- €
- Die Verbandsgemeindeumlage für die Ortsgemeinde Wagenhausen beläuft sich auf 26.170,- €.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 9: Grundstücksangelegenheit

Es wurde über eine Grundstücksangelegenheit informiert.

TOP 10: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Neuverpachtung Gemeindeland

Da die bestehenden Pachtverträge für die landwirtschaftlich nutzbaren gemeindeeigenen Flächen zum 31.12.2025 enden, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 03.09.2025 beschlossen eine Neuverpachtung der Grundstücke vorzunehmen.

Die Neuverpachtung erfolgt am Mittwoch, **den 17.09.2025 ab 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Wagenhausen.**

Pachtberechtigt sind alle ortsansässigen Landwirte, die nach dem ALG als Landwirte gelten. Die Landwirte müssen mindestens seit dem 01.03.2025 mit Hauptwohnsitz und Betriebssitz in Wagenhausen gemeldet sein.

Die Pachtzeit beträgt 12 Jahre, beginnend ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2037.

Die Verpachtung erfolgt öffentlich. Die Grundstücke werden meistbietend verpachtet.

Kopien des Pachtvertrages und der Pachtbedingungen liegen bei der Verpachtung zur Einsichtnahme vor.

gez. Bernd Mertes, Ortsbürgermeister



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Aktionstag Spielplatz



Soziale Medien und Informationen im Vulkan Echo waren der Garant für eine große aktive Teilnahme am Aktionstag auf dem Spielplatz. Opa, Oma, Eltern, Helfer vom Gemeinderat und weitere freiwillige Helfer fanden sich um 9:00 Uhr auf dem Spielplatzgelände ein. Einige Tage vorher wurde das Klettergerüst, zum Nachteil für unsere Kleinsten, abgebaut. Aber der TÜV hat das Gerüst gesperrt und die Gemeinde war in der Pflicht. Mit Gartenwerkzeug ausgerüstet ging es dann fleißig an Werk. Die über-

wuchernde Hecke wurde von starken jungen Vätern geschnitten zerleinert auf einen Anhänger verladen und zum Grüngutplatz gebracht. Parallel wurden die Gehwege von Bewuchs befreit, eine Bank gestrichen und der Fallschutz aufgelockert. Groß und Klein waren sehr fleißig am Werke und der Erfolg war schnell erkennbar. Süßigkeiten und Getränke motivierten die Kleinsten zusätzlich bei ihrem Eifer. Viele Hände schnelles Ende, nicht nur eine Floskel sondern ein Beweis an diesem Tag. Der Geruch von gegrillter Bratwurst und ein kühles Bier für die Großen tat ein Übriges, und so sah man nur zufriedene Gesichter am Ende des Aktionstages. Danke nochmals an alle, auf euch ist Verlass.

Euer Ortsbürgermeister





WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

Kindergärten, Gesundheitsvorsorge und Infrastruktur sichergestellt wird.. Ein Gewinnspiel rundet das Programm ab.

Bei Interesse kann auch direkt eine Bewerbung abgegeben werden. Alle Informationen unter <https://lftst.rlp.de/ausbildung-karriere/karrieretag-2025>.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Programm:

- Vortrag zur Ausbildung und Studium
- Führungen durch die Büros und Einblick hinter die Kulissen
- Vorstellung des Bewerbungsverfahrens
- Direktbewerbung vor Ort oder online
- Informationsstände mit Azubis, Studierenden und Mitarbeitern

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

Energietipp

Einstellungssache: 5 Tipps für geringere Heizkosten bei Gas- und Ölheizungen

Die nächste Heizperiode naht – ein guter Zeitpunkt, die eigene Heizungsregelung zu prüfen. Ist sie nicht optimal eingestellt, kann das zu unnötig hohen Heizkosten führen und der Wohnkomfort leidet. Mit den richtigen Einstellungen lassen sich bis zu **5 % Heizkosten** einsparen, bei gleichzeitig angenehmer Raumtemperatur.

Hier 5 Tipps für das richtige Einstellen der Heizungsanlage:

1. Passen Sie die Heizungsregelung an die Sommer- und Winterzeit an. Neue Regelungen machen das meistens automatisch.
2. Besprechen Sie im Rahmen der Wartung mit Ihrem Heizungstechniker die Heizkurveneinstellungen. Schon eine leichte Absenkung spart Energie.
3. Bei längerer Abwesenheit im Winter empfiehlt sich der Frostschutz- oder Absenkbetrieb. Beachten Sie jedoch: Das Wiederaufheizen eines ausgekühlten Gebäudes dauert oft 1–2 Tage.
4. Stellen Sie bei Reglern mit Wochenprogramm unterschiedliche Nacht-Absenkezeiten für Arbeitstage und Wochenende ein.
5. Falls es draußen eher mild ist: Stellen Sie von einer Nachtabsenkung auf Nachtabschaltung um.

Wie die bestehende Heizungsanlage darüber hinaus optimiert werden kann, erläutern die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am **Dienstag, dem 23. September, von 13 bis 16.45 Uhr** Sprechstunde in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenestraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

ANDERE BEHÖRDEN

Landesamt für Steuern

Finanzamt Simmern-Zell gibt Einblick hinter die Kulissen Landesweiter Karrieretag auch in Simmern und Zell

Mit dem landesweiten Karrieretag „Tax your future“ informieren alle rheinland-pfälzischen Finanzämter am Mittwoch, 24. September 2025, von 13 bis 18 Uhr über die Aufgaben und Tätigkeiten innerhalb eines Finanzamts. Auch das Finanzamt Simmern-Zell öffnet seine Pforten an den beiden Standorten.

Eingeladen sind Schüler, Quereinsteiger sowie alle Interessierten an einer beruflichen Tätigkeit in der Steuerverwaltung. Dabei werden das breite Ausbildungs- und Studienangebot sowie die Karrieremöglichkeiten für einen Quereinstieg vorgestellt. Zudem erhalten die Besucher auch Einblicke in die praktische Arbeit im Finanzamt, z.B. den Weg der Steuererklärung vom Eingang über die Bearbeitung in den verschiedenen Arbeitsbereichen bis zum Versand. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich mit aktuell Studierenden, Auszubildenden und Mitarbeitenden der Steuerverwaltung auszutauschen.

Der Karrieretag ermöglicht es, die vielfältigen Aufgaben des Finanzamts kennenzulernen sowie zu erleben, wie durch die Arbeit der Finanzbeamten die Finanzierung öffentlicher Aufgaben wie Schulen,

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



„Dorf-Projekt Wollmerath!“



Wollmerather Wandertreff

am Samstag, 13.09.2025

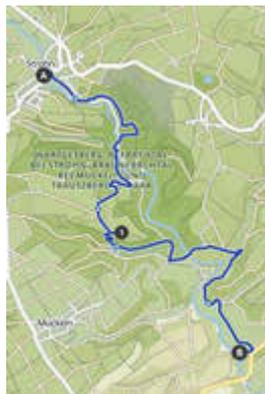
Wanderung durch das Alfbachtal /Strohner Schweiz

Jung und Alt aus Nah und Fern sind herzlich eingeladen mitzuwandern.

Treffpunkt: 13:00 Uhr an der Strohner Lavabombe

Möglichkeit zur Bildung von Fahrgemeinschaften:
12:30 Uhr Treffen am Bürgerhaus Wollmerath

Route:



Wir starten an der Strohner Lavabombe und wandern durch die Strohner Schweiz entlang des Alfbachtals über Sprink zum Mückelner Weiher am Glockenturm Schutzalf vorbei zur Oberscheidweiler Mühle.

Gesamtstrecke: ca. 7 km

Anschließend gemeinsamer Abschluss an der Oberscheidweiler Mühle (sofern geöffnet, alternativ Scheunencafé oder Irish Pub in Gillenfeld).

KINDERTAGESSTÄTTEN

KINDER

KLEIDER- UND SPIELZEUGBASAR

Lutzerath

SAMSTAG 13.09.2025

13:00 - 16:00 UHR



HERBST/WINTER
Größen 50-176



Infos, Anmeldung über
Basarlinko:
WWW.BASARLINKO.DE/KM34

Rückfragen:
FOERDERVEREIN@KITA-LUTZERATH.DE



Einlass für Schwangere:
12:30 UHR

Bürgersaal
TRIERERSTR. 2A

ab 13:00 Uhr
KAFFEE & KUCHEN
(auch zum Mitnehmen)

Veranstalter:



FÖRDERVEREIN der KITA LUTZERATH e.V.

06. Juli 2025 sehr stark beteiligt und zu unserer sehr guten Platzierung beigetragen. Mit herausragenden 1302,5 km steuerte Finn Thome einen Großteil der gefahrenen Kilometer bei. Danach folgt Matti Lutz mit beeindruckenden 1234,3 km. Danke für die tollen Leistungen!!!



Burg-Grundschule Ulmen

Ein farbenfrohes Geschenk für die Kinder der Burg-Grundschule Ulmen



Sprayer AG des Gymnasiums überreicht Wandbild

Die Burg-Grundschule Ulmen hat ein besonderes Geschenk erhalten: Ein farbenfrohes Wandbild, das von der Sprayer AG des Geschwister-Schöll-Gymnasiums gestaltet wurde. Das Bild zeigt jeweils die drei Teamtiere der Grundschulteams – Moglis, Safaris und Polarhelden – und wurde nun offiziell vom Förderverein übergeben. Unter der Leitung von Frau Eva Schmitt hat die Sprayer AG des Gymnasiums mit viel Liebe zum Detail ein einzigartiges Kunstwerk geschaffen.

Die Schüler und Schülerinnen haben ihr künstlerisches Talent und ihren Einsatz gezeigt, um die Vielfalt und den Zusammenhalt der Schulgemeinschaft zu symbolisieren.

Die Idee zu diesem Projekt ging vom Förderverein der Grundschule aus. Durch die Initiative des Fördervereins konnte die Zusammenarbeit mit der Sprayer AG des Gymnasiums ermöglicht werden.

Ein besonderer Dank gilt den Spendern, die das Projekt ermöglicht haben, sowie dem Schulleiter des Geschwister-Schöll-Gymnasiums, Herrn Dr. Krämer, für seine Unterstützung. Ohne ihre Hilfe wäre dieses schöne Projekt nicht möglich gewesen. Ein herzlicher Dank gilt auch an die ehemalige Lehrerin der Burg-Grundschule Frau Dorothe Kutscheid, die die Schüler und Schülerinnen der Sprayer AG während der zweitägigen Aktion unterstützt und mit den Kindern der Burg-Grundschule gemeinsam

bewirtet hat. Ihre Hilfsbereitschaft und ihr Engagement haben maßgeblich zum Gelingen des Projekts beigetragen.



v.l. für den Förderverein Hr. Clemens, Hr. Würger, Hr. Nobis, Hr. Hetterich, Hr. Thurn, Frau Eva Schmitt (GSG), für die Spender Fr. Dr. Hetterich, Fr. Kessler (Sparkasse EMH), es fehlt Hr. Schwarz (VIS Raumausstattung), für die Burg-Grundschule Fr. Haferkamp

SCHULEN

- Grundschule Lutzerath** Tel.: 02677- 422 Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045 E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de
- Burg-Grundschule Ulmen** Tel.: 02676 - 8177 Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784 E-Mailgs-ulmen@ulmen.de
- Grundschule Büchel** Tel.: 02678 - 228 Schulstr. 2 E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de
- Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)** Tel. 02677 - 422 Schulstr. 2 Fax: 02677/910045 E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de
- Schulstandort Ulmen** Tel. 02676 - 952103-0 Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9 E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



Erfolgreiche Teilnahme am diesjährigen Stadtradeln!

Im Landkreis Cochem-Zell belegte unsere Schule den 4. Platz unter allen teilnehmenden Firmen, Vereinen, Behörden und Schulen. Das Team der Realschule Plus Vulkaneifel ist insgesamt 5.687 Kilometer geradelt und hat damit 933 Kilogramm CO₂ vermieden – ein prima Ergebnis! Insbesondere unsere jungen Schülerinnen und Schüler aus den ehemaligen 5. und 6. Klassen haben sich im Zeitraum vom 16. Juni bis zum

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

13.09. Samstag

- 17:00 Uhr Vorabendmesse
19:00 Uhr Stunde der Gnade – Atempause im Alltag mit dem Lobpreis- und Gebetsteam Maria Martental

14.09. – 24. Sonntag im Jahreskreis – Festwochen-Eröffnung

- 08:30 Uhr Frühmesse
11:00 Uhr Hochamt mit musikalischer Begleitung des Kirchenchores Maria Martental / Leienkaul unter Leitung von Monika Meyer
15:00 Uhr Eucharistische Andacht (Diakon Schmitz)
17:00 Uhr Abendmesse

15.09. Montag

- 15:00 Uhr Pilgermesse
19:00 Uhr Pilgermesse mit Pfarreiengemeinschaft Hl. Elisabeth Ulmen, Konzelebrant P. Christoph Kübler und P. James Lenin, musikalisch gestaltet von „Chorgemeinschaft Weiler/Gevenich/Kennfus/Alflen“ unter Leitung von Herrn Kai Höhmann

16.09. Dienstag, Pilgertag für Menschen mit Behinderungen

- 15:00 Uhr Pilgermesse für Menschen mit Behinderungen
19:00 Uhr Pilgermesse

17.09. Mittwoch

- 15:00 Uhr Pilgermesse
19:00 Uhr Pilgermesse mit Pfarreiengemeinschaft St. Maria Kaisersesch, Zelebrant Dekan Michael Wilhelm, musikalisch begleitet von der Singgruppe „Laetitia“

18.09. Donnerstag

- 15:00 Uhr Pilgermesse
19:00 Uhr Marienlob mit Lichterprozession

19.09. Freitag

- 16:30 Uhr Rosenkranz
17:00 Uhr Messbundmesse

20.09. Samstag

- 17:00 Uhr Vorabendmesse

21.09. – 25. Sonntag im Jahreskreis - Festwochen-Abschluss - Anliegensonntag

- 08:30 Uhr Frühmesse
11:00 Uhr **Hochamt mit musikalischer Gestaltung des „Musikvereins Grandsdorf“**
14:00 Uhr Andacht für Kinder mit Einzelsegen auf dem Kirchplatz; Kinderfest bis 16:00 Uhr
Klostermarkt von 11:00 Uhr bis 16:30 Uhr und „Kreuzausstellung“
14:00 Uhr Eucharistische Andacht und Beichtgelegenheit
15:00 Uhr Anliegenandacht mit Rosenkranz
17:00 Uhr Festgottesdienst mit Erzbischof Dr. Nikola Eterović, Apostolischer Nuntius, Berlin musikalische Begleitung vom „Chor 2000“ und „Kirchenchor Nürburg“ unter Leitung von Monika Meyer.

Martentaler Glaubensgespräche 2025 nach dem „Katechismus der Katholischen Kirche“ am **Mittwoch, den 24. September 2025.**

Das Thema lautet: Die Dreifaltigkeit. Ein Gott in 3 Personen. Beginn ist um **19:00 Uhr bis 20:30 Uhr** im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. Eingang an der **Klosterpforte**. Kontakt: dirkojuchem@aol.com

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und ÜB

Gottesdienste

Samstag, 13.09.2025

- 07:30 Uhr Auderath: Morgenandacht mit Pilgersegen – Fußwallfahrt nach Barweiler
17:00 Uhr St. Martin: Vorabendmesse
17:30 Uhr Beuren: Vorabendmesse
19:00 Uhr Gevenich: Vorabendmesse
19:00 Uhr Lutzerath: Vorabendmesse

Sonntag, 14.09.2025

- 09:30 Uhr Wollmerath: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
10:00 Uhr Gillenbeuren: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung

- 10:30 Uhr Alflen: Hochamt
09:45-10:15 Uhr Bad Bertrich: Beichtangelegenheit in der Kirche
10:30 Uhr Bad Bertrich: Hochamt mit Einführung des neuen Messdieners
14:30 Uhr Alflen: Hochamt in polnischer Sprache
18:00 Uhr Driesch: Fatima-Rosenkranz musikalische Gestaltung Musikprojektgruppe, anschl. wird ein kleiner Imbiss angeboten
20:00 Uhr Ulmen: Abendandacht an der Gnadenkapelle anschl. Lichterprozession

Pfarrbezirk Bad Bertrich / Kennfus / Bonsbeuern

Orgelkonzert am Sonntag, 21.09.2025 um 15.30 Uhr in der Marienkirche Kennfus

Das 8. Orgelkonzert in der Marienkirche Kennfus steht vor der Tür. Der Organist und Kantor Hagen Heinicke (Hannover) wird uns ein Programm mit Musikwerken von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn-Bartholdy sowie Edward Elgar präsentieren.

Zudem hören wir noch Improvisationen des Interpreten, die die verschiedenen Klangfarben der Orgel zeigen.

Herr Heinicke ist 3. Preisträger sowie Publikumspreisträger des Hermann-Schroeder-Wettbewerbs 2021.

Der Eintritt ist frei - Eine herzliche Einladung dazu.

Ihr Kirchenteam Kennfus



DIE BÜCHEREI
Pfarrei Heilige Elisabeth
zwischen Endert und ÜB

KöB Gevenich		KöB Lutzerath	
Haus der Dorfgeschichte 56825 Gevenich	Hauptstr. 21 Tel. 02678 - 9534464	Altes Pfarrhaus 56826 Lutzerath	Trierer Str. 34 Tel. 02677 - 951270
Geöffnet: Freitag	15:30 – 17:30	Geöffnet: Freitag	14:30 – 18:00
Sonntag	10:45 – 12:45	Sonntag	11:30 – 13:00

Die Bücherei in Gevenich
lädt ein zur

Abschlussfeier

für die Kinder von
Lesesommer & Vorlesesommer



Wann?
15. September 2025
Beginn: 15 Uhr
Einlass: ab 14:45 Uhr



Wo?
Bürgerhaus Gevenich
Auf der Gasse 1
56825 Gevenich

Freut euch auf ein buntes Programm:

- Autorenlesung
- Kuchen und Getränke
- Verlosung toller Preise
- Urkundenvergabe

Wichtig:

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder, die im Lesesommer und Vorlesesommer der Bücherei Gevenich mindestens 3 Bücher gelesen oder vorgelesen bekommen haben. Alle teilnehmenden Kinder, die zur Feier kommen, erhalten ein Los!

Kinder, die nicht zur Feier kommen können, können ihre Urkunde ab dem 19.9.25 während der Öffnungszeiten in der Bücherei abholen und dürfen sich eine Kleinigkeit aus der Überraschungskiste aussuchen!




Pfarrbezirk Lutzerath / Driesch



FÁTIMA
Rosenkranz
musikalisch gestaltet
von der
Musikprojektgruppe
So. 14. Sep.
18:00 Uhr
Kirche Driesch
Im Anschluss Imbiss vor der Kirche

Da sein. | **Pastoraler Raum**
Kaisersesch

Interkulturelle Woche 2025: DAFÜR! FÜR JEDEN EINZELNEN MENSCHEN

Auch dieses Jahr wartet ein vielfältiges Programm an vielen Orten von vielen Veranstaltern. Vom Gitarrenkonzert in der Offenen Kirche St. Remaclus Cond am Sonntag, 21. September um 11:00 Uhr bis hin zu einem Gebet der Religionen am 28. September, 15:30 Uhr in der Schlosstr. 16 in Zell mit den drei monotheistischen Buchreligionen Judentum, Islam, Christentum.

Ein Erzähl-Café im evangelischen Gemeindehaus Cochem ist am Montag, 22. September um 16:00 Uhr, ein Tag der offenen Tür beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) findet am Dienstag, 23. September von 12 bis 16:00 Uhr statt, bei verschiedenen Filmvorführungen im Kulturkino Kaimt und dem Apollo Kino in Cochem gibt es Hör-, Seh- und Gemeinschaftserlebnisse für alle Altersgruppen. Live-Musik mit Boris Damke im Café Moselkrampen wird am Donnerstag, 25. September von 16 bis 18:00 Uhr geboten.

Am 19. September lädt die jüdische Kultusgemeinde Koblenz in die Schlachthofstraße 5 ein. Im Oktober und November folgen noch weitere Termine: Der Jugendmigrationsdienst Cochem stellt seine Arbeit beim Tag der offenen Tür am 2. Oktober von 13 bis 17:00 Uhr vor, die DITIB Moschee Bullay (Am Grünen Weg) veranstaltet ebenfalls einen Tag der offenen Tür am 3. Oktober. Schriftsteller und Kulturschaffende werden beim bundesweiten Vorlesetag am 21. November an Grundschulen in der Region zu Gast sein. Außerdem bietet die Firma Radsport Schrauth in Cochem von November bis Dezember die „Aktion Fahrräder für Zugezogene mit Bedarf“ an.

Mehr Informationen bei Pastoralreferentin Veronika Rass, Arbeitsbereich „Zusammenhalt stärken“ im Pastoralen Raum Cochem-Zell: veronika.rass@bistum-trier.de

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 13.09. -20.09.

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Samstag, 13.09.

Fatima Gebets- und Sühnetag

8:15 Uhr Heilige Messe
16:15 Uhr Rosenkranz mit Fatimabeten und sakramentalem Segen
17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend Lichterprozession

Sonntag, 14.09.

Fest Kreuzerhöhung

8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper mit sakramentalem Segen

Montag, 15.09.

Fest der Sieben Schmerzen der allerseligsten Jungfrau Maria

8:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gemeindebüros:



Zell/Mosel

Das Gemeindebüro ist bis zum 12.09.25 geschlossen!

Schlossstrasse 20, 56856 Zell
Donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06542 / 4539
Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542/ 45 85

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach
Mo - Mi und Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06541 / 62 50

E-Mails: kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.
Matthäus 25,40b

Gottesdienste - Termine vom 13.09. - 21.09.2025

Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Durch Renovierungsarbeiten finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste in Hahn statt!

Blankenrath – Martin-Luther-Haus

Sonntag, 21.09.

11.00 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl

Irmenach – Ev. Kirche

Sonntag, 14.09.

11.00 Uhr

Raversbeuren – Ev. Kirche

Samstag, 20.09.

18.00 Uhr

Starkenburger – Ev. Kirche

Sonntag, 21.09.

09.30 Uhr

Traben – Ev. Peterskirche

Dienstag, 16.09.

11:00 Uhr Gebet für den Frieden

Trarbach

Sonntag, 14.09.

16.00 Uhr Gottesdienst in den Weinbergen mit dem Gefangenenchor aus Traben-Trarbach

Im Anschluss wartet ein Gläschen Wein auf Sie. Der Weg dorthin ist ganz einfach:

Von der heutigen Schottstrasse in Trarbach, kurz oberhalb der Baustelle des neuen Kindergartens, zweigt links der Weg in die alte Schottstrasse ab.

Sonntag, 21.09.

11.00 Uhr Ev. Kirche Trarbach

Wolf – Ev. Kirche

Sonntag, 14.09

09.30 Uhr

Zell – Ev. Pauluskirche

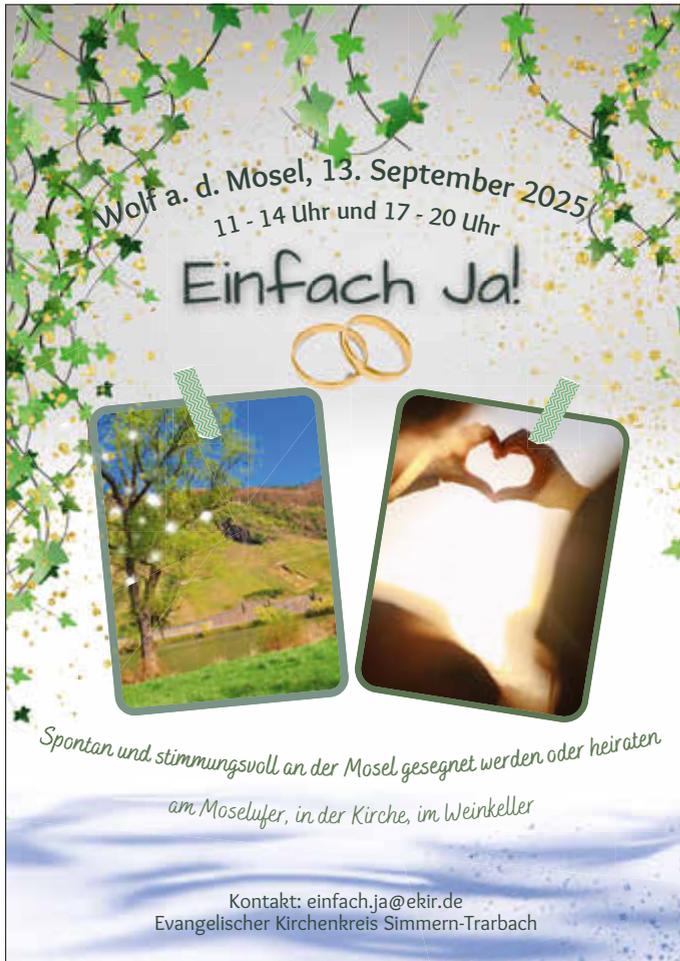
Sonntag, 14.09.

11.00 Uhr

Termine

Freitag, 19.09.

10.00 Uhr: Katechumenen-Wochenende in Blankenrath
Jugendfreizeitstätte



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste:

Sonntag, 14.09.2025

10:30 Uhr Evangelische Kirche Cochem,
Gottesdienst mit Abendmahl

18:30 Uhr Katholische Kirche St. Martin Cochem
Abendlob Taizé

Veranstaltungen:

Freitag, 12.09.2025

15:00 Uhr Lutzerath-Driesch, An der alten Schule,
unser Elektrofrosch ist auf Tour!
Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Montag, 15.09.2025

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
Café International

Mittwoch, 17.09.2025

12:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
Seniorenmittagstisch

Anmeldung bis Freitag, 12.09.2025, 12:00 Uhr,
im Gemeindebüro.

Freitag, 19.09.2025

15:00 Uhr in 56729 Kehrig, gemeinsam mit dem Bauwagen aus
Münstermaifeld,
unser Elektrofrosch ist auf Tour!
Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Vorschau:

Dienstag, 23.09.2025

19:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
Lesung mit Karsten Böhm
„Mutig vorwärts stolpern“
Erfahrungen, Fehler und Erfolge für die
Gemeindepraxis
Freut euch auf einen humorvollen, unterhaltsamen
Abend mit so mancher wichtigen und lehrreichen Ein-
sicht zur persönlichen Spiritualität und zu kirchlichen
Entwicklungen.

Donnerstag, 02.10.2025

18:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
LUV - Tiefer ins Leben - Ein Glaubenskurs
„Alles beginnt mit der Sehnsucht!“
An 6 Abenden findet wieder unser Glaubenskurs statt.
Anmeldung im Gemeindebüro.

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114. Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 12.09.2025

19:00 Uhr

Sonntag, 14.09.2025

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

Thema: „Können wir ewig leben? Wenn ja, wie?“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Gottesdienste

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brunnchen 14

Sonntag, 14.09.2025

10:00 Öffentlicher Vortrag, Thema: Gottes Ansicht über Sexualität und Ehe

10:40 Wachturmstudium

Donnerstag, 18.09.2025

19:00 Schätze aus Gottes Wort

- 19:30 Uns im Dienst verbessern
 19:55 Unser Leben als Christ
 20:10 Versammlungsbibelstudium „Aus der Bibel lernen“ Geschichten 18 – 19

Wöchentliches Bibellesen: Sprüche 31

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei
 Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org



FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Alflen

Allgemeine Übung

Am Freitag, 12.09.2025 um 19:00 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Bad Bertrich

Oktoberfest

Samstag: 27. September 2025

o`zapft is!



18.00 Uhr Fassanstich
 Oktoberfestbier vom Fass

19.00 Uhr Livemusik mit „Schinnootze“



im FEUERWEHRHAUS
 PARKPLATZ OST Bad Bertrich



Freiwillige Feuerwehr Urschmitt



Hallo Feuerwehrkameraden,

wir machen am 20.09.2025 eine Tagesausflug zum Feuerwehrmuseum nach Hermeskeil.

Alle Mitglieder und Helfer der Feuerwehr die an der Tagesfahrt teilnehmen möchten können sich bei Mike Schneiders (0170 5980596) oder einem anderen Vorstandsmitglied anmelden.

Zwecks der Planung wäre eine frühst mögliche Anmeldung von Vorteil.
 Wir treffen uns um 09:45 Uhr am Feuerwehrhaus. Abfahrt ist um 10:00 Uhr.

Wir freuen uns auf eine schöne Fahrt.

Der Vorstand

VEREINE & VERBÄNDE

FV ALFLER INSIDE E.V.
GEMEINSAM STARK



DER VORSTAND DES FÖRDERVEREINS ALFLER INSIDE E.V.

lädt alle Mitglieder, Interessierte sowie die Alfler Jugend recht herzlich zur Mitgliederversammlung 2025 ein.

WANN: DIENSTAG, 14.10.2025 UM 18:30 UHR

WO: DORFGEMEINSCHAFTSRAUM ALFLEN

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Jahresbericht / Rückblick
- 3) Kassenbericht / Bericht Kassenprüfer
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Neuwahlen
- 6) Beitragsanpassung
- 7) Planung für das laufende / kommende Geschäftsjahr
- 8) Verschiedenes
- 9) Fragen / Antworten / Ideen

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen!
 Viele Grüße euer

Förderverein Alfler Inside e.V.

- FÜR KINDER, JUGEND UND BRAUCHTUMSPFLEGE -

SV „Schwarz-Weiß“ Alflen Familienwanderung



Der Sportverein führt am

Samstag, den 20.09.2025
 seine diesjährige Familienwanderung durch.

Wir starten um 13:00 Uhr auf dem Dorfplatz.

Den Abschluss machen wir an der Alfler Schutzhütte.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Deutsche Venen-Liga e.V. Bad Bertrich

**Venen-Telefon mit Cindy Berger am Montag,
22. September 2025 von 16.30 – 17.30 Uhr**

Cindy Berger ist Schlagersängerin („Cindy und Bert“) und zudem Schirmherrin der gemeinnützigen Deutschen Venen-Liga e.V. (DVL). Früher litt sie selbst an Krampfadern, bevor sie sich zu einer Behandlung entschlossen hatte. Defekte Venen können zu Folgeerkrankungen führen. Weil viele Menschen aber den Gang zum Arzt scheuen, laden Cindy Berger und die Deutsche Venen-Liga zu einer Telefonaktion ein. Am **Montag, 22. September 2025**, können Interessierte Cindy Berger zwischen **16.30 und 17.30 Uhr** bei der Deutschen Venen-Liga unter **Tel. 02103 242691** anrufen und zum Beispiel fragen, warum sie sich zu der Behandlung entschlossen hat und wie sie als Patientin die Venenbehandlung erlebt hat. Generell gilt: Krampfadern sind kein bloßes optisches Problem. Denn in ihnen wird das Blut nicht mehr richtig zurück Richtung Herz transportiert. Stattdessen staut sich das Blut in den Beinen und es kann zu Folgeerkrankungen kommen. Krampfadern können zudem zu unangenehmen Schwellungen der Knöchelregion und der Beine führen und Schmerzen verursachen.

Wir freuen uns:

Unsere neue Imagebroschüre ist fertig! Digital und mit vielen Extras. Falls Sie immer schon mal wissen wollten, was wir genau machen: Klicken Sie gerne mal rein!

https://www.unserebroschuere.de/Deutsche_Venen_Liga_eV/WebView/



Spendenaufruf! Heller Herbst in Bad Bertrich

Gestern Abend haben sich Bürger/innen von Bad Bertrich getroffen, um das Aufleben des Hellen Herbstes zu diskutieren. Was kann Jeder mit wenig Aufwand dazu beitragen?

- Vor dem Haus dekorieren & entsprechende Beleuchtung anbringen
- Beratung zur optimalen Beleuchtung (wir stehen bereit)

Erneuerung der Beleuchtung für Bäume, Gebäude etc. – die alten Leuchtmittel sind veraltet & nicht mehr lieferbar

Für den Kauf neuer leistungsstarker Lampen benötigen wir eure Unterstützung:
Jede Spende hilft! 10 €, 50 €, 100 € oder mehr
– gemeinsam machen wir Bad Bertrich wieder hell und farbenfroh.

So helfst ihr:

Spenden in der Tourist Information abgeben
Auf Wunsch erhaltet ihr eine Spendenquittung über die Ortsgemeinde

**Danke für eure Unterstützung –
lasst den Hellen Herbst wieder leuchten!**
#HellerHerbst #BadBertrich #Spenden #GemeinsamStark

Frauen- und Müttergemeinschaft Beuren

Liebe Frauen und Mütter,
leider müssen wir die geplante Wanderung am 20.09.2025 verschieben. Für einen neuen Termin geben wir euch rechtzeitig Bescheid!

Euer Vorstand

VdK Beuren / Urschmitt / Kliding

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
mit anschließendem gemütlichem Beisammensein**

Alle Mitglieder des Sozialverbandes **VdK Ortsgruppe Beuren / Urschmitt / Kliding** sind hiermit recht herzlich eingeladen, **am Samstag, den 27.09.2025 um 14:00 Uhr auf dem Sportplatz** in Beuren an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht / Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Begrüßung und Ehrungen durch den Kreisvorsitzenden Andreas Peifer
7. Verschiedenes

Nach der Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder zum gemütlichen Beisammensein recht herzlich ein und wünschen Euch ein paar schöne Stunden, mit Essen und Getränken, auf dem Sportplatz in Beuren. Zwecks besserer Planung bitten wir Euch bis zum 16.09.2025 bei **Engelbert Hennen Tel.: 02677/1416** oder Franz-Josef Diederichs Tel.: 02677/573 nach 17:00 Uhr anzumelden.

Der Vorstand würde sich über ein zahlreiches Erscheinen freuen.

Der Vorstand



Bücheler Carnevalclub BCC

**HEULEMÄNNCHEN &
HEULEMÄDCHEN
gesucht!**



**Welches Kind (1-4 Klasse) singt
gerne und hat Lust auf der großen
Bühne an Karneval zu stehen?
Dann traue dich und komm am
19.09.2025 um 16 Uhr zu
Marlies Zimmer in den Stierstall.
Der BCC Büchel freut sich!**

VdK Ortsgruppe Büchel

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **20. September 2025 um 16:00**, im Vereinsheim des SV Büchel, Sportplatz.

Ablauf:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Rückblick und Ehrung langjähriger Mitglieder
- Bericht Kassiererin
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen des Vorstandes
- Planung für 2026
- Verschiedenes

anschließend gemütliches Beisammensein mit Abendessen.

Anmeldung erbeten bis zum 14. September 2025, bei: H. Pauly: 02678 661 oder E. Pauly: 02678 849

Suche

Pelzmantel/-jacke sowie Lederbekleidung (guter Zustand) alte Fotoapparate, Kristallgläser, Musikinstrumente aller Art, Perlenkette.

Tel. 0177 / 3217844

WOHNEN
IN IHRER REGION



Gesucht! Familie mit 2 Kindern

sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!



BISMARCK IMMOBILIEN

Wir suchen Immobilien aller Art

Wohnhäuser & Gewerbeobjekte **Geprüfter Makler**

■ Präsent im
In- und Ausland

■ Kostenlose
Immobilienbewertung

100%
Kompetenz

100%
Beratung

100%
Service

Mobil:
0152-53610737

www.bismark-immobilien.de · Tel.: 02677/6839880

Waldhof



Es wird Zeit sich zu verabschieden!

Nach nun 30 Jahren hören wir
altersbedingt & aus personellen
Gründen leider mit dem
Wochenmarkt in Ulmen auf!

Letzter Markttag 27.09.2025

Sie finden uns aber weiterhin mit den
Gemüseboxen dienstags & freitags
vormittags auf dem Waldhof in Alflen.
Dort können Sie ihr Gemüse ganz
bequem vorbestellen und abholen.
Infos unter 02678/347

Herzlichen Dank an all unsere
Kunden für die Treue in den
letzten drei Jahrzehnten!

Hans-Werner & Daniela Hillesheim
Peterskaul 41, 56828 Alflen

BUSREISEN KOCHEMS

56820 Mesenich / Mosel
TELEFON 02673 / 4234



01.10.25 Altmühltal Gunzenhausen am Altmühlsee	5Tg. 4 x HP	650 €
12.10.25 Golling im Salzburgerland	6Tg. 5 x HP	699 €
02.11.25 Saisonabschluß in Riva am Gardasee	7Tg. 6 x HP	769 €
19.11.25 Zum Ochsen nach Schallstadt	4Tg. 3 x HP	425 €
04.12.25 Kurreise nach Bad Kissingen Cup-Vitalis	8Tg. 7 x HP ab	819 €
29.12.25 Silvesterreise Höxter Weserbergland	5Tg. 4 x HP	789 €

www.Kochems-Busreisen.de

BEGEBBARE DUSCHE

in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



BADELIX
EIFEL / MOSEL

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

02692-93 244 24



Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder
Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Bad Bertrich
Büchel
Ulmen (Vertretung vom 13.10.2025 bis 26.10.2025)
Ulmen
Ulmen (Vertretung vom 06.10.2025 bis 12.10.2025)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular
auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



Kinder Kleider- und Spielzeugbasar

Büchel

27.09.2025 von 13:30-15:30 Uhr
Einlass für Schwangere ab 13.00 Uhr

Kleidung Spielzeug Zubehör

Verkauf von Kaffee, Kuchen und Waffeln (auch zum Mitnehmen)

Anmeldung unter www.basarlino.de/TG56

Rückfragen? basare-buechel@web.de

Veranstalter: Förderverein der Grundschule und des Kindergartens Büchel e.V.

Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 12. September um 20:00 Uhr;
Freitag, 19. September um 20:00 Uhr;
Freitag, 26. September um 20:00 Uhr;

Nächste Auftritte:

Sonntag, 14. September

11:00 – 13:00 Uhr Kirmes in Müllenbach – Frühschoppen;
16:00 – 18:00 Uhr Kirmes in Bermel – Dämmerchoppen;

Samstag, 11. Oktober

Festkommerz 60 Jahre Musikverein Gevenich



Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt

Nächste Termine

Liebe Sänger-innen!
Zur Information unsere nächsten Termine!

Sonntag, 21.09.2025

10:00 Uhr Kirmesmesse in Schmitt; Einsingen 9:15 in der Kirche, **Montag 22.09.2025 keine Probe!**

Sonntag, 26.10.2025

Seniorenachmittag der Pfarrgemeinde im Saal in Schmitt; Details werden noch bekannt gegeben.

Sonntag, 09.11.2025

10:00 Uhr Kirmesmesse und Gräbersegnung in Gillenbeuren; Einsingen 9:15 Uhr in der Kirche, Montag 10.11. keine Probe

Freitag, 28.11.2025

19:00 Uhr Weihnachtsfeier und Verabschiedung von Herrn Geyermann im Gemeindesaal in Gillenbeuren; Details werden noch bekanntgegeben!

Möhnenverein Lutzerath



Liebe Möhnen,
wir freuen uns, euch zu unserer geplanten Tagesfahrt zum Weinlesefest in Neustadt am 11. Oktober 2025 einzuladen.

Hier die Infos:

Wir treffen uns um 9 Uhr an der Bushaltestelle Rathaus. Der Verein sorgt für das Frühstück – Kaffee sorgt bitte selber. 12 Uhr Ankunft in Neustadt.

Nach unserer Ankunft werden wir das Hambacher Schloss besichtigen. Im Anschluss erwartet uns eine Weinprobe, gefolgt von einem zünftigen Mittagessen. Lasst euch verwöhnen und lernt die feinen Weine der Region kennen. Um 17 Uhr besuchen wir das Weinlesefest, das jedes Jahr der Höhepunkt dieser Region ist. Eine Tischreservierung im Festzelt beim Hauch Metzger ist bereits vorgenommen, damit wir gemütlich zusammen bei Musik und Tanz feiern können. Geplant ist die Rückfahrt gegen 21 Uhr. Wir bitten um Anmeldung bis zum 15. September 2025 bei Birgit Marinus. Handy 0163 6621768

Bitte überweist den Eigenanteil in Höhe von 40,00 Euro auf das Möhnenkonto bei der Sparkasse Mittelmosel DE42 587512300004004693 mit dem Vermerk Neustadt. Wir freuen uns auf einen wunderbaren Tag voller Spaß, Genuss und geselliger Momente. Im Preis enthalten sind Busfahrt, Frühstück, Weinprobe und das Mittagessen.

WCC Wald Cafe Club Lutzerath



Am Donnerstag, den 18.09.2025 ab 14:00 Uhr findet wieder unser Kaffeenachmittag an der Drei Eichen Hütte statt.



Eifelverein Ulmen e.V.

Gemeinsame Wanderung war ein tolles Erlebnis



Gut besucht war die gemeinsame Wanderung der Eifelvereinsortgruppen aus Hillesheim, Kaisersesch und Ulmen, die in der näheren Umgebung von Kaisersesch stattfand.
Foto: Eifelverein Kaisersesch

KAISERSESCH. Die drei Ortsgruppen des Eifelvereins aus Hillesheim, Kaisersesch und Ulmen haben eine gemeinsame Wanderung im Kaulenbachtal durchgeführt. Klaus-Werner Juchems und Claudia Diensberg von der Ortsgruppe Kaisersesch leiteten die etwa 14 Kilometer lange Wanderung bei herrlichem Sonnenwetter und toller Stimmung, an der 26 Wanderfreunde*innen teilnahmen und die am Bahnhof in Kaisersesch startete.

Zuerst führte die Strecke durch Wald und Feld zur ehemaligen Schiefergrube Maria Schacht in Leienkaul, wo es interessante Einblicke in die Geologie und das Handwerk rund um den Schieferabbau zu erfahren gab. Claudia Diensberg hatte sich gut vorbereitet und stellte unterwegs in ihren Erklärungen anschaulich dar, was es für die Eifelregion schon immer bedeutete, Schiefer abzubauen und zu verarbeiten. Weiter ging es zum Endertal und zum dort idyllisch eingebetteten Kloster Maria Martental, dessen Geschichte auch kurz umrissen wurde. Viele kleine Pausen an geeigneten Stellen sorgten für anhaltend gute Laune und Wanderbegeisterung der gesamten Gruppe, und so wurde ab der Klosterkirche der zunächst stetig ansteigende Rückweg nach

Kaisersesch in Angriff genommen. Bei lebhaften Gesprächen war die recht anstrengende Wanderung dennoch sehr kurzweilig und noch vor der eigentlich errechneten Zeit erreichten alle den Startpunkt. Einige der Wanderer traten dort sofort den Heimweg an, während sich ein großer Teil der Gruppe noch in der lokalen Gastronomie zu einer Abschlusseinkehr einfand. Der besondere Dank aller Teilnehmer*innen an dieser beeindruckenden und tollen Wanderung galt den Wanderführern, die eine abwechslungsreiche Strecke ausgesucht und die Wanderung toll geleitet haben. Im kommenden Jahr wird die Tradition der gemeinsamen Wanderung der drei Ortsgruppen in Ulmen fortgesetzt, wo sich die Ulmener Wanderwartin Bettina Müller-Brown schon jetzt auf die Gäste der befreundeten Ortsgruppen freut.

Wilfried Puth

Feierabendwanderung in Ulmen

ULMEN. Der Eifelverein Ulmen bietet am Mittwoch, 24. September, wieder eine „Feierabendwanderung“ an, die vor allem dem Stressabbau nach einem langen und arbeitsreichen Tag dienen soll, bei der Bewegung an der frischen Luft und Fitness im Mittelpunkt steht und die von der Wanderwartin des Eifelvereins Ulmen, Bettina Müller-Brown (Tel.: 02676 – 9515280), geführt wird. Treffpunkt dazu ist um 18:30 Uhr am Marktplatz vor dem Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung. Die Dauer der Wanderung und die Wegstrecke werden witterungsbedingt und kurzfristig festgelegt. Die Wanderführerin weist auch ausdrücklich darauf hin, dass alle Interessierten ganz herzlich zu dieser Wanderung eingeladen sind. Sie empfiehlt die Mitnahme eines Getränkes für unterwegs. Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme an der Wanderung ist nicht nötig. (wp)



Prinzenpaar oder Dreigestirn gesucht

Für die kommende Session 2026 suchen die Ulmener Burgnarren noch ein Prinzenpaar oder Dreigestirn. Auch Prinz oder Prinzessin allein sind willkommen. Gleiches gilt für die Kinder- und Jugend-KG. Spaß beim Feiern und Tanzen in der 5. Jahreszeit sind garantiert, ebenso wie die finanzielle und organisatorische Unterstützung durch den Verein und ein starkes Wir-Gefühl. Bei Interesse meldet euch bitte per E-Mail an info@burgnarren-ulmen.de oder bei einem der Vorstandsmitglieder (Nadine Michels, Laura Käfer, Sascha Denkel, Marc Ehlen, Sebastian Michels, Niklas Dresen, Sylvana Brück, Kathi Käfer). Wir freuen uns auf euch!

Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen



Zu einer

Andacht

am **14. September 2025.**

am Vortag des Festtags der

„sieben Schmerzen Mariens“,

mit einer

Lichterprozession

laden wir alle Gläubigen recht herzlich zur **Gnadenkapelle** unterhalb der Sankt-Matthias-Kirche in Ulmen ein.

Wir beten besonders für unsere Kranken und Schwerkranken.

Beginn: **20:00 Uhr.**

Prozessionskerzen können vor der Andacht erworben werden.

Das Vorbereitungsteam der Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen und Pater Lenin James würden sich sehr freuen, wenn viele Gläubige teilnehmen.



Sportfahrradclub Ulmen e.V. im ADAC

Donner Straße 1, 56763 Ulmen
www.sfk-ulmen.de
e-mail: rockfahrradclub.com
1. Vorsitzender: Dieter Reck
Tel. 0 26 76 15 78

Ortsclub im
ADAC Mittelrhein e.V.



Sommerfest der Sportfahrer

Der Terminkalender ist für die Mitglieder des Sportfahrradclub Ulmen e. V. im ADAC in den Sommermonaten traditionell ziemlich vollgepackt: Auf dem Nürburgring koordinieren die Helfer den reibungslosen Ablauf der großen Veranstaltungen, außerdem sind in dieser Jahreszeit einige Rallies in der Region zu betreuen. Ein ganz anderer Termin darf aber auf keinen Fall fehlen: das Sommerfest für alle Mitglieder des SFK Ulmen. Am 20. August war es wieder soweit – der Vorstand hatte die Rothenbusch-Hütte wieder für einen gemütlichen Nachmittag vorbereitet. Die Temperaturen waren in diesem Jahr etwas niedriger als in den Vorjahren, immerhin blieb es trocken. Und so gab es reichlich Gelegenheit für angeregte Gespräche bei Kaffee und Kuchen, während der Nachwuchs sich auf der großen Wiese austoben konnte. Am späten Nachmittag wurde der Grill angeworfen, um den Tag bei Steaks, Würstchen und dem ein oder anderen Kaltgetränk ausklingen zu lassen. Auf feste Programmpunkte wird bewusst verzichtet: Die Ehrungen verdienter Mitglieder stehen traditionell beim Helfer- und Familienfest im Januar an – hier geht es wirklich nur um ein zwangloses Beisammensein. Schließlich sehen sich einige der Aktiven schon wenige Tage später in „offizieller Mission“ wieder, um den Motorsport in unserer Region zu unterstützen...



Am Nachmittag gab es Würstchen und Steaks vom Grill



Wie in den Vorjahren trafen sich die SFK-Mitglieder zum Sommerfest an der Rothenbusch-Hütte

SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

1. Mannschaft: Souveräner Heimsieg



Gegen die SG Landkern/Illerich gelang unserer Ersten um die Trainer Mario Sungen und Mike Schumacher ein ungefährdeter Heimsieg und der vorläufige Sprung an die Tabellenspitze.

SV Ulmen – SG Landkern/Illerich 5:0 (3:0)

Gegen den Aufsteiger aus Illerich wurden wir unserer Favoritenrolle gerecht. Bereits zur Pause führten wir durch Tore von Niki und 2x Yannick hochverdient mit 3:0. Nach dem Seitenwechsel schraubten wir dann ein paar Gänge zurück. Dennoch gelangen uns durch Yannick und Marius noch 2 weitere Treffer zum 5:0 Endstand. Mit dem Sieg springen wir vorerst an die Tabellenspitze. Da der haushohe Favorit auf die Meisterschaft, die SG

Ahrtal, aber ein Spiel weniger bestritten hat als wir, ist die Tabelle noch nicht wirklich aussagekräftig.

Spielverlauf: 1:0 [10.] Niki (Noel), 2:0 [16.] Yannick (Phil), 3:0 [31.] Yannick (Phil), 4:0 [76.] Yannick (Tobi), 5:0 [79.] Marius (Tim)

Aufstellung: Daniel Neisius – Noel Michels, Maxim Schejermann (65. Benedikt Hens), Tobias Denkelt ©, Janne Biel (65. Lukas Groß) – Marius Meurer, Tim Rodenkirch, Max Klostermann (45. Noah Heucher), Phil Weiss (70. Tom Münstermann), Yannick Franzen, Niklas Denkelt (65. Julian Peters)

Vorschau: Weiter geht's bereits am Freitag, den 12.09. mit dem Auswärtsspiel in Mayen. Anstoß gegen die Zweitvertretung vom TuS Mayen ist um 20:00 Uhr. Wir hoffen wie immer auf zahlreiche Unterstützung.

Unsere ZWOOTE: Spielbericht

SV Ulmen II – SV Masburg II 3:1

Bei sommerlichen Temperaturen zeigte unsere ZWOOTE gegen den SV Masburg II eine souveräne Vorstellung. Von Beginn an hatten wir das Spielgeschehen im Griff und bestimmten Tempo wie Ballbesitz.

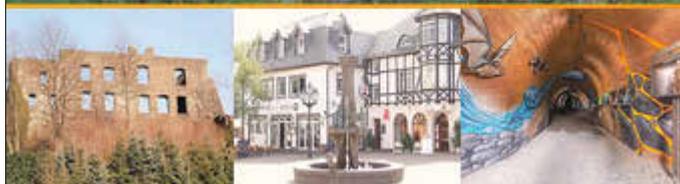
Bereits in der 22. Minute brachte Daniel Wenner unser Team verdient in Führung. Zwar glichen die Gäste kurz vor der Pause aus, doch Marvin Hassler stellte noch vor dem Halbzeitpfeiff den 2:1-Vorsprung wieder her. Nach dem Seitenwechsel blieb unsere Mannschaft spielbestimmend, auch wenn viele Angriffe nicht konsequent genug zu Ende gespielt wurden. Zudem machten wir es uns stellenweise durch kleine Nachlässigkeiten selbst schwer.

Dennoch war der Sieg nie ernsthaft in Gefahr. In der 59. Minute sorgte erneut Daniel Wenner mit seinem zweiten Treffer des Tages für den 3:1-Endstand.

Mit diesem vierten Sieg im fünften Spiel übernimmt unsere zweite Mannschaft die Tabellenführung und steht nun verdient auf Platz 1.



Verkehrsverein Ulmen Scheunenfestzeit in Ulmen



Am 21.09.2025 feiert Ulmen wieder das beliebte Scheunenfest. Über 40 Aussteller haben ihre Teilnahme bestätigt und freuen sich darauf, einen wunderbaren Tag mit Ihnen zu erleben. Neben dem künstlerisch geprägten Angebot - der Bogen spannt sich über Malerei und Papierkunst bis zur Präsentation von Münzsägerei - wird es handwerkliche Vorführungen an den Ständen geben. Der Drechsler und die Floristin lassen sich gerne bei der Ausführung ihres Handwerks über die Schulter schauen. Auch verschiedene Aussteller präsentieren ihre

Fertigkeiten. Die Rassegeflügel-Schau mit ihren außergewöhnlichen Tieren ist ein echter Hingucker. Am Infostand Eifelquerbahn e. V. kann man sich über den aktuellen Stand der Reaktivierung der Strecke informieren und am gleichzeitig stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag werden nachmittags einige Geschäfte die Türen für Sie öffnen.

Legen Sie doch auf dem malerischen Alten Postplatz bei einem vielfältigen gastronomischen Angebot eine Pause ein. Das bunte Treiben kann man dort ganz in Ruhe genießen.

Kombinieren Sie den Besuch des Scheunenfestes mit einer Besichtigung unseres einzigartigen „Ulmener Maarstollen“.

Ulmen freut sich auf Ihren Besuch.

Heimat- und Verkehrsverein Vorpochten

Dorfkaffee und Dämmerchoppen



Liebe Vorpochtener, aufgrund der Stichwahl zum Bürgermeister der VG Ulmen am 28.09.2025, bei dem auch das Bürgerhaus wieder als Wahllokal genutzt werden soll, wird der Dorfkaffee und der Dämmerchoppen am 27.09.2025 abgesagt.

Wir bitten um Euer Verständnis.

Seniorenverband BRH Cochem

Die nächste monatliche Wanderung der zweiten Wandergruppe des Seniorenverbandes BRH Cochem findet am Mittwoch, den 17.09.2025 statt. Treffpunkt um 10:00 Uhr am Ferienresort Cochem Moselhöhe Ediger-Eller.

Wir wandern über gute Waldwege zu den Römergräbern in der Gemarkung Nehren (mit schöner Aussicht ins Moseltal). Durch Feld und Wald geht es zum Ausgangspunkt zurück. Nach dieser wohl für alle Teilnehmer interessanten Wanderung treffen wir uns im Ferienresort Cochem, Moselhöhe Ediger-Eller zum gemütlichen Ausklang bei gutem Essen und Getränken.

Streckenlänge 9 km
Ab- und Aufstieg je 170 m leicht

Weitere Auskunft durch:

Wanderwart Werner Benz aus Büchel, Tel.: 02678 74501715834102



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Bestattungen

Stadtfeld & Wagner

Es ist uns ein Anliegen, jedem Menschen einen würdigen Abschied zu bereiten. Nach einer Beratung helfen wir Ihnen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und kümmern uns um alle notwendigen Schritte.

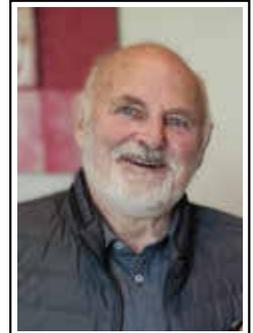
www.bestattungen-stadtfeld-wagner.de
kontakt@bestattungen-stadtfeld-wagner.de

Waldstraße 1
56769 Mannebach
Telefon: 02657 - 1512
0171 5305668
0170 4417180

*Du siehst die Sonne langsam
untergehen und erschrickst doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.*

Albert Lahn

* 30.10.1943 + 09.09.2025



In stiller Trauer nehmen wir Abschied:

Christel

**Reiner und Sabine
mit Benjamin und Maja**

Sabine und Bernd

Silke und Michael mit Christopher

Anika und Ralf mit Lina und Felix

Jason und Jenny mit Hailey

Alflen, Vorpochen und Udler, im September 2025

Der Trauergottesdienst mit anschließender Beisetzung findet am Montag, den 15. September 2025, um 10.30 Uhr in der St. Johannes der Täufer Kirche in Alflen statt.

Bestattungsinstitut Paul Schmitt

www.bestattungsinstitut-paul-schmitt.de

**Wir sind für Sie da,
wenn Sie uns brauchen!**

**COCHEM
FAID**

Kelberger Straße 31

Tel.: 02671/5115



Hermann-Josef Schmitz Bestattungen

Sarglager • Überführungen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten

**Zum Wiesborn 1, 56825 Kliding
Trierer Straße, 56826 Lutzerath
Telefon: 0 26 77 / 277**



An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück

Beratungsangebot für Menschen mit Glücksspielsucht

Etwa 1 bis 2 Prozent der Menschen in Deutschland sind glücksspielsüchtig.

Die bekanntesten Formen des Glücksspiels sind Lotterien, Spielautomaten, Poker, Roulette, Sport- und Pferdewetten, telefonische Gewinnspiele sowie kurzfristige Börsenspekulationen (Day-trading).

All diese Glücksspiele werden heutzutage auch online angeboten, sodass es möglich ist, jederzeit und überall zu spielen. Dies erhöht die Gefahr der Entwicklung einer Glücksspielsucht um ein Vielfaches.

Menschen mit Glücksspielsucht, aber auch ihre Angehörigen, erleben in ihrem Alltag eine Vielzahl von sozialen, psychischen und finanziellen Problemen, die in der Regel einen hohen Leidensdruck mit sich bringen.

Das Beratungsangebot der Caritas richtet sich daher sowohl an Betroffene als auch an Angehörige und soll dabei helfen, diesem Leidensdruck entgegenzuwirken.

Hierzu gehört auch, das Krankheitsbild der Glücksspielsucht besser zu verstehen, insbesondere dessen Entstehung und Aufrechterhaltung. Suchtfördernde Merkmale der genannten Glücksspielformen werden verdeutlicht.

Im Bedarfsfall können therapeutische Hilfen, auch in stationärer Form, vermittelt werden.

Die Beratung ist kostenlos und wird in den Geschäftsstellen des Caritasverbandes Mosel-Eifel-Hunsrück in Cochem und Wittlich angeboten.

Telefonische Anmeldung unter 02671 97520 (Cochem) und 06571 91550 (Wittlich).

Am 20. September 2025 feiert der Kinderschutzbund Cochem-Zell e.V. den Weltkindertag gleich an zwei Standorten:



Ab 14 Uhr lädt er gemeinsam mit der Kreisjugendpflege Cochem-Zell vor dem Apollo Kino Cochem zu

einem abwechslungsreichen Programm ein. Bei einer Thron-/Malaktion unter dem Motto „Wenn ich das Sagen hätte...“ können Kinder ihre Träume ausdrücken und Erwachsene sich am Infostand über die Arbeit des Kinderschutzbundes informieren.

Zeitgleich wird auch in Brauheck gefeiert: Karosserie- und Fahrzeugbau Erich Michels e.K., langjähriger Unterstützer des Kinderschutzbundes, bietet ab 10 Uhr ein buntes Programm aus Spielen, Aktionen und Geschenken. Der Kinderschutzbund Cochem-Zell e. V. ist mit Vorlesen, Glitzer-Tattoos und Informationen vor Ort. Wie in den Vorjahren gibt es auch wieder die Aktion „Delle weg“ der Firma Michels: Bürgerinnen und Bürger können kleine Dellen oder Kratzer an ihren Fahrzeugen schnell und unkompliziert beseitigen lassen – die Bezahlung in Form einer Spende kommt vollständig dem Kinderschutzbund Cochem-Zell e.V. zugute.

Der Kinderschutzbund Cochem-Zell e.V. freut sich auf viele Besucher, Interessierte und Unterstützende. Unter dem diesjährigen Weltkindertags-Motto „Kinderrechte – Bausteine für Demokratie!“ betont er, wie wichtig die Umsetzung von Kinderrechten für eine starke, demokratische Gesellschaft ist. Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, verstehen besser, wie Demokratie funktioniert – und wie sie diese mitgestalten können.

Prostatakrebs

Selbsthilfegruppe Vulkaneifel-Daun

Wir hören zu und informieren

Nächstes Treffen: Freitag, 10.10.2025 um 15:00 Uhr

Pflegeschule (EG) am Krankenhaus Maria-Hilf (Hintereingang EG) Maria-Hilf-Str. 2, 54550 Daun

Vortrag Herr Gunther Sander, GesundheitsDienst GmbH Deutschland (GHD)

Gesundheits- und Krankenpfleger, Medizinproduktberater Urologie

„Was betrifft mich? Was steht mir zu?“

Teilnahme kostenlos, Interessenten herzlich willkommen

Anmeldung erbeten bis 30.09.2025

Kontakt: aa-norbert@gmx.de

Tel.: 0175 8680521 Norbert Langwagen

Durchblick e.V.

Unser Laden:

In unserem Secondhand-Laden können Sie günstige Artikel jeder Art kaufen.

Jede*r ist als Kundin und Kunde willkommen.

Mit den Einnahmen helfen wir Personen, Familien in Not. Besonders gerne helfen wir Kindern.

Es gibt eine Rabattkarte (20 % Nachlass) für den Einkauf in unserem Laden.

Vorabinformation:

Am Montag, den 06.10.2025, bleibt unser Laden geschlossen, es findet **keine** Warenannahme statt, auch nicht verschoben an einem anderen Tag der Woche. Der Rest der Woche ist der Laden zum Einkauf wie gewohnt geöffnet. In der Woche darauf ist unser Laden vom 13.10. – 15.10.2025 wegen Saisonwechsel geschlossen.

In Zukunft

können wir Bekleidung nur in geringer Menge annehmen. Wir nehmen nur noch Bekleidung an, die wir auch verkaufen können. Die Abnahme der Bekleidung, die wir nicht verkaufen, wird immer schwieriger, irgendwann sicher unmöglich werden. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Freuen uns aber natürlich weiterhin über Ihre Spende, sie macht unsere Arbeit erst möglich. Ein großes Dankeschön dafür.

In eigener Sache

Wir nehmen keine Sommerware mehr an.

Da wir nicht über den entsprechenden Platz verfügen, können wir **keine Möbel** annehmen.

Kontakt:

Durchblick e. V., Alte Mayener Straße 2, 56759 Kaisersesch, **Tel.: 02653 9137203**,

info@durchblick-kaisersesch.de,

www.durchblick-kaisersesch.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 17:00 Uhr

(nur Spendenannahme, kein Verkauf)

Annahme von Spenden maximal 3 Kisten pro Haushalt

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Notfallnummer:

Wenn Sie in Not sind, rufen Sie an

Montag bis Freitag: 09:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 0160 5137067

Gruppe „Der Weg zum Wunschgewicht“

Einladung in Kelberg-Hünerbach

Unser Treffen findet einmal im Monat am dritten Donnerstag um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Kelberg-Hünerbach, Im Dorf 12, statt. Das nächste Treffen ist am 18.09.25, dann am 9.10.25 und am 20.11.25.

In der Gruppe klären wir einige Fragen, tauschen unsere Erfahrungen aus und unterstützen uns gegenseitig auf unserem Weg zu einem Wunschgewicht. Unsere ärztlich geprüfte Gesundheitsberaterin GGB beantwortet Fragen zum gesunden Abnehmen und der Ernährung in allen Lebensabschnitten. Ein Heilpädagoge leitet die Gruppe ehrenamtlich und spricht über die gesundheitlichen Folgen von Fehlernährung. Es sind noch einige Plätze frei.

Gebt diese Infos bitte auch weiter!

Die Teilnahme ist kostenlos und Ihr seid herzlich eingeladen.

Jeder ist willkommen.

Bei Interesse meldet Euch bitte unter WhatsApp oder unter der Telefonnummer: 01590 8632 667

25 Jahre Photoforum Daun:

Jubiläums-Fotoausstellung

„25 Jahre Fotografie - Vergangenheit & Zukunft“

Bei Gründung des Photoforum Daun im Jahr 1999 war noch nicht abzusehen, welche rasante Entwicklung die Fotografie nehmen würde.

Die Mitglieder werkten seinerzeit analog mit Filmen, Chemie, Tanks, Schalen und Kreativität, um ihre Bildwerke zu schaffen. Ganz anders die Herangehensweisen in der nachfolgenden digitalen Fotografie, bei der sich alles um Einsen und Nullen, Computer und Software und natürlich ebenfalls um künstlerische Kreativität dreht. In beiden Welten sind die Mitglieder des Photoforum Daun e.V. unterwegs. Allgemein aber

verzeichnet die analoge Fotografie derzeit eine Renaissance, wobei es scheint als ob für die Enthusiasten dabei das künstlerisch handwerkliche herausfordernd ist. Jedoch zu vielfältig, ja dramatisch sind dazu im Vergleich die Möglichkeiten der modernen, digitalen Fotografie. Grenzen scheint es nicht mehr zu geben. Und als bisher letzte Entwicklung muss man den Bogen zur KI-gestützten Bildgenerierung schlagen, in der Kreativität mit Schlagwörtern in der passenden Software stattfindet und eine Kameraarbeit nicht zwangsläufig erforderlich ist.

Vergangenheit und Gegenwart der Fotografie sind hier kurz skizziert. Die Zukunft bleibt spannend und verlangt individuell Entscheidungen.

Die Fotoausstellung kann zu den Geschäftszeiten der KSK Vulkaneifel, Leopoldstraße 13, 54550 Daun, in der Zeit vom 18.09.24 bis 09.10.24 besichtigt werden.

PARTEIEN

CDU Cochem-Zell



Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010
Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

.....bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren

..... info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0170 898 5727

Ulrich Laux uli-laux@gmx.de

CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de

CDU Senioren Union Cochem-Zell

Einladung zur Ortsführung in Kaimt

Die CDU Senioren Union Cochem-Zell lädt alle Mitglieder, mit Partnern, sowie Freunde und Bekannte zur Ortsführung in Kaimt ein. Am Donnerstag, den 25.09.2025 um 15:00 Uhr. Treffpunkt ist am Mosel-Hamm-Ufer, Am Fährkopf in Kaimt. Für diejenigen, die nicht am Rundgang dabei sein können, besteht die Möglichkeit, ab 16:00 Uhr beim Winzerhof Turmblick zu uns zu stoßen bzw. auf uns zu warten, um am Abschluss teilzunehmen. Zur besseren Planung wird bis zum 20.09.2025 um Anmeldung gebeten unter: 06542/41226 oder per Mail: info@senu-cochem-zell.de

FDP - Cochem-Zell



Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de



Junge Liberale

Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@JuLis_COE_Eifel](https://www.instagram.com/JuLis_COE_Eifel)

SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten



Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838

E-Mail: buer0@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837

Ravenstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus

Gerd Gansen

..... Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer

..... Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de

SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender

..... Tel. 02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender

..... Tel. 02676 951164

Marita Benz Tel. 02677 1571

Edwin Scheid Tel. 0171 7072726

Holger Esper Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462

Stefan Hemmler Tel. 02676 9511940

Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766

Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell

Grüne Cochem-Zell

Facebook: [Grüne Cochem-Zell](https://www.facebook.com/gruene_cochemzell)

Instagram: [gruene_cochemzell](https://www.instagram.com/gruene_cochemzell)

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäumlner,

Kaisersesch, 0171-6553489

Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Dungenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535



Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig

Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137

56068 Koblenz

E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285,

Instag: leni.walmroth

Die Linke**Für Sie im Bundestag:**

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de,

www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

linksjugend**Linksjugend [,solid]**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de

Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de

Mobil: 0175/8081293

Wilfried Korte, Reidenhausen

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de

Telefon: 06545-910071

Andreas Goi, Illerich

Schriftführer der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0160/96060797

Ralf Kelch, Grenderich

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0162/9741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Budenheimer Weg 67

55292 Heidesheim

Tel.: +49 6131-48 94 030

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.dewww.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zellwww.facebook.com/afdrheinlandpfalz**Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP****Dr. Jan Bollinger, MdL**

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de**WÄHLERGRUPPEN****Bürger für Ulmen e.V.**

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionsitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.www.fwg-buechel.de

Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner

für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

FWG Cochem-Zell e.V.www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998

Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338

Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460

Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361

Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.**Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen**

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alflen, 02678 - 265

stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336

Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346

Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail:

fwg-vgulmen@freenet.deVeröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten
und Ankündigungen**Jetzt auf meinwittich.de anmelden!**

AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden

Stellenausschreibung

Bei der VERBANDSGEMEINDE KELBERG, Landkreis Vulkaneifel,
ist die Stelle

der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
(m / w / d)

wegen Ablauf der Amtszeit und Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. Juli 2026 neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Kelberg (ca. 7.200 Einwohner) gehören 33 Ortsgemeinden.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, 22. März 2026, in einer Urwahl von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Kelberg für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, 12. April 2026, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer:

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (22. März 2026) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 15/A 16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 2. Februar 2026, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl (12. Januar 2026) im Mitteilungsblatt (Amtsblättje) der Verbandsgemeinde Kelberg öffentlich bekannt macht. Das Mitteilungsblatt kann unter www.vgv-kelberg.de eingesehen werden.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politischen Parteien und/oder Wählergruppen des Verbandsgemeinderates über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 10. Oktober 2025 (keine Ausschlussfrist) an:

Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg

Kennwort „Bürgermeisterwahl“

Dauner Straße 22

53539 Kelberg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Wasserversorgungszweckverband Gruppenwasserwerk Daun

Baumaßnahme: Neubau Hochwasserbehälter Bleckhausen

Ausführungsort: 54570 Bleckhausen

(südwestlich am Rand der OL Bleckhausen)

Leistungsumfang: Los 1: Behälter und Armaturentechnik

- 2 Stück Trinkwasserbehälter aus Edelstahl, Durchmesser 4 m, Zylinderhöhe ca. 6 m mit Edelstahlboden und Behälterdach (begebar), Behältervolumen jeweils mindestens 70 m³

- automatische Behälterreinigungsanlage
- Behälterbeleuchtung
- Bedienpodest zwischen den Behältern
- Luftfilteranlage
- Anschlussstutzen, Ablaufkasten
- Leitern / Treppenanlage

Los 2: Beton- und Erdarbeiten

Rohbauarbeiten

- ca. 320 m³ Erdarbeiten (Aushub)
- ca. 220 m³ Erdarbeiten (Verfüllungen)
- ca. 90 m³ Beton- und Stahlbetonarbeiten

Rohrleitungsbau

- ca. 20 m Kanalbauarbeiten DN 100 - DN 200
- ca. 70 m Drainageleitung DN 100

Oberflächenarbeiten

- ca. 40 m² Pflasterarbeiten
- ca. 500 m² Oberbodenarbeiten
- ca. 100 m Zaunanlage mit Tor

Los 3: Stahlhalle

Stahlhalle mit Dach- und Wandverkleidung aus Stahltrapez-Sandwichprofilen / Kassettenprofilen, Tragkonstruktion als Zweigelenkrahmen mit Satteldachkonstruktion, Hallenabmessungen: Länge ca. 13 m, Breite ca. 7 m, Höhe ca. 5,50 m, einschließlich Tür in fertiger Leistung.

Fassaden

- ca. 220 m² vorgehangene, hinterlüftete Holzfassade (Stülp-schalung) einschl. Ständerwerk bzw. Unterkonstruktionen
- ca. 50 m² Dachüberstand in Holzbauweise (Sparren- und Pfettenköpfe) mit Verschalung

Ausführungszeitraum:

- Los 1 (Behälter und Armaturentechnik): März 2026
- Los 2 (Beton- und Erdarbeiten): Oktober bis Dezember 2025
- Los 3 (Stahlhalle): Januar und Februar 2026 (Stahlhalle)
April und Mai 2026 (Fassadenarbeiten)

Nachweise (nur Los 1): Referenznachweise

Mit dem Angebot sind mindestens drei Referenzobjekte über erfolgreich ausgeführte Leistungen vergleichbarer Art und Größenordnung im Bereich der Wasserversorgung einzureichen. Die Referenzen müssen die Verwendung der ausgeschriebenen Werkstoffe nachweisen und innerhalb der letzten 5 Jahre erbracht worden sein.

Beschreibung des Fertigungsverfahrens

Dem Angebot ist eine detaillierte Beschreibung des Fertigungsverfahrens der angebotenen Behälterprodukte beizufügen.

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter <https://vergabeportal.vulkaneifel.de> abgerufen werden.

Angebotsabgabe: ausschließlich elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist: Dienstag, den 30.09.2025, 8:50 Uhr

Angebotsöffnung:

Dienstag, den 30.09.2025, 9:00 Uhr (Los 1), 9:10 Uhr (Los 2), 9:20 Uhr (Los 3) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun
Zentrale Vergabestelle, Zimmer 215
Leopoldstraße 29, 54550 Daun

Bindefrist: 19.11.2025

Nachprüfungsstelle i. S. v. § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung, Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Vergabepflicht i. S. v. § 4 NachprV:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, -Vergabepflichtstelle-, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Stellenausschreibung

Bundesfreiwilligendienst (m/w/d) gesucht

Die Verbandsgemeinde Kelberg sucht zum **01.10.2025** für die Kindertagesstätte in Uersfeld einen motivierten, engagierten und lernwilligen Bundesfreiwilligendienstler (Bufdi). Die Kindertagesstätte Uersfeld ist in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Kelberg.

Die Tätigkeitsbereiche:

- Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen bei der Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder
- Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung von zusätzlichen Projekt- und Betreuungsangeboten (unter fachlicher Anleitung)
- Unterstützung beim Aufenthalt im Freien, bei Ausflügen, bei Angeboten in Projekträumen

Voraussetzungen:

- Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein
- Mindestalter von 16 Jahren muss erreicht sein

Wir bieten Ihnen:

- eine Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche) mit flexibel gestalter Arbeitszeit und ein monatliches Taschengeld.

Der Bundesfreiwilligendienst verläuft über den Zeitraum von einem Jahr (12 Monate). Der Bufdi ist gesetzlich zu einer Sozialversicherung verpflichtet. Die Beitragszahlung erfolgt durch die Einsatzstelle.

Interessent*innen richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens zum **22.09.2025**

an die Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg

- Personalamt -

Dauner Str. 22, 53539 Kelberg

oder per E-Mail an bewerbung@vgv-kelberg.de

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen unter der Telefonnummer: 02692/872-11 Herr Marco Schreiner oder 02692/872-12 Frau Welling-Frings gerne zur Verfügung.



Wir suchen Sie als Hauswirtschaftskraft (m/w/d) für die Kindertagesstätte Neunkirchen-Steinborn



www.vgv-daun.de

HIER FINDEN SIE ALLE INFORMATIONEN ZUM STELLENANGEBOT



Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Leopoldstraße 29 | 54550 Daun

Frau Kim Kalfels | Tel. 06592 939-214



- Personalamt -

Dauner Str. 22, 53539 Kelberg

oder per E-Mail an bewerbung@vgv-kelberg.de

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen unter der Telefonnummer: 02692/872-11 Herr Marco Schreiner oder 02692/872-12 Frau Welling-Frings gerne zur Verfügung.



Wir suchen Sie als Unterstützungskraft (m/w/d) für unsere Hauswirtschaftskräfte in den Kindertagesstätten Darscheid und Meisburg



www.vgv-daun.de

HIER FINDEN SIE ALLE INFORMATIONEN ZUM STELLENANGEBOT



Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Leopoldstraße 29 | 54550 Daun

Frau Kim Kalfels | Tel. 06592 939-214



VERLAGSMITTEILUNGEN

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

Stellenausschreibung

Bundesfreiwilligendienst (m/w/d) gesucht

Die Verbandsgemeinde Kelberg sucht zum **01.10.2025** für die Grundschule in Uersfeld einen motivierten, engagierten und lernwilligen Bundesfreiwilligendienstler (Bufdi). Die Grundschule Uersfeld ist in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Kelberg.

Die Tätigkeitsbereiche:

- Unterstützung bei den Hausaufgaben der Kinder
- Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts gemeinsam mit den Lehrern
- Unterstützung bei AG-Angeboten und Schulveranstaltungen
- Mithilfe bei der Essensausgabe und der Betreuung der Schülerinnen und Schüler

Voraussetzungen:

- Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein
- Mindestalter von 16 Jahren muss erreicht sein

Wir bieten Ihnen:

- eine Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche) mit flexibel gestalter Arbeitszeit und ein monatliches Taschengeld.

Der Bundesfreiwilligendienst verläuft über den Zeitraum von einem Jahr (12 Monate). Der Bufdi ist gesetzlich zu einer Sozialversicherung verpflichtet. Die Beitragszahlung erfolgt durch die Einsatzstelle.

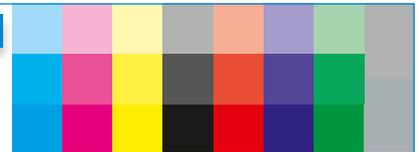
Interessent*innen richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens zum **22.09.2025**

an die Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Rohrreinigung Rademacher

Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)

Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)

Rücktausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809



KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Verwaltung praxisnah erleben: Erfolgreiches Schnupperpraktikum bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell



Bild: Marie Kindsvater

In der Woche vom **21.07.2025** bis zum **23.07.2025** hatten **insgesamt acht Schülerinnen und Schüler** von der 8. bis zur 13. Klasse die Möglichkeit, spannende Einblicke in die Arbeit einer modernen Verwaltung zu erhalten und die vielfältigen Aufgaben des öffentlichen Dienstes mitzuerleben. Ziel des Schnupperpraktikums war es, den Teilnehmenden die verschiedenen Ämter und deren Aufgaben näherzubringen und sie für eine berufliche Laufbahn im öffentlichen Dienst zu begeistern.

Tag 1: Einführung und Kennenlernen der Abfallwirtschaft

Der erste Tag des Praktikums begann mit einer Begrüßungsrunde durch die Ausbildungsbetreuerin Kathrin Müller und eine Anwärterin des dualen Studiengangs Verwaltung. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und der Aushändigung des Ablaufplans starteten die Praktikantinnen und Praktikanten mit verschiedenen Kennenlernspielen aktiv in das Programm. Im Anschluss daran sollten die Teilnehmenden die Struktur der Kreisverwaltung in Kleingruppen erarbeiten und anschaulich visualisieren. Ein zentraler Programmpunkt des ersten Tages war die Präsentation grundlegender Informationen über den Landkreis Cochem-Zell, mit verschiedenen Schätzfragen. Des Weiteren war das „Spiel mit den Gesetzen“ ein besonderes Highlight, das den Jugendlichen auf kreative und interaktive Weise näherbrachte, wie einzelne Gesetze gefunden und in der Praxis angewendet werden. Im

weiteren Verlauf des Tages erhielten die Praktikantinnen und Praktikanten einen praxisnahen Einblick in den Bereich der Abfallwirtschaft. Sie lernten die Bedeutung der Mülltrennung und der Abfallentsorgung als zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand kennen. Durch gezielte praktische Übungen wurde das Bewusstsein der Jugendlichen für die Wichtigkeit einer korrekten Mülltrennung gestärkt und vertieft.

Tag 2: Jugendamt, Büro der Landrätin sowie die Referate „Klima & Energie“ und „Wirtschaft & Innovation“ erkunden

Am zweiten Praktikumstag stand zunächst der soziale Bereich im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler lernten das Jugendamt und seine Aufgaben kennen, insbesondere den Schutz von Kindern und Familien sowie die Unterstützungsangebote in schwierigen Lebenslagen.

Im Anschluss erhielten die Praktikantinnen und Praktikanten die Gelegenheit, das Büro der Landrätin näher kennenzulernen. Sie erhielten einen interaktiven Einblick in das breite Aufgabenspektrum des Teams – insbesondere in den Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises. Ein Höhepunkt des Tages war das persönliche Treffen mit Landrätin Anke Beilstein, bei dem die Jugendlichen ihre Fragen stellen und in den direkten Austausch gehen konnten.

Der Nachmittag widmete sich den Themen Klima & Energie sowie Wirtschaft & Innovation. Die Teilnehmenden erhielten einen Überblick über die aktuellen Maßnahmen des Landkreises. Dazu zählt zum Beispiel die Verstärkung der wirtschaftlichen Attraktivität durch Fachkräftesicherung und Standortmarketing. Der Klimaschutz und die nachhaltige Energieversorgung wurden durch interaktive Spiele und Diskussionen thematisiert, was den Jugendlichen die Bedeutung dieser Themen anschaulich näherbrachte.

Tag 3: Eintauchen in das Bauamt und das Referat „Zentrale Dienste“ sowie eine Abschlussrunde am Nachmittag

Der letzte Tag führte die Teilnehmenden in das Bauamt, um einen vertieften Einblick in die vielseitigen Aufgaben, insbesondere das Baugenehmigungsverfahren, zu erhalten. Dabei wurde praxisnah erläutert, wie ein Bauantrag gestellt wird, welche rechtlichen Grundlagen zu beachten sind und wie die einzelnen Verfahrensschritte ablaufen – von der Antragstellung bis zur Erteilung oder Ablehnung einer Baugenehmigung.

Anschließend besuchten die Schülerinnen und Schüler das Referat „Zentrale Dienste“, wo ihnen die internen Verwaltungsabläufe vorgestellt wurden, die für die Bürgerinnen und Bürger oft im Verborgenen bleiben. Sie besichtigten unter anderem den Serverraum der EDV, das 115-Servicecenter, das Bürgerbüro, die Poststelle und die Materialausgabe.

Zum Abschluss des dreitägigen Praktikums hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, in einem gemeinsamen Gespräch ihr persönliches Feedback zu geben, Fragen zu stellen und ihre Eindrücke zu reflektieren. Zudem wurden die vielfältigen Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten innerhalb der Verwaltung vorgestellt.

Ausbildungsbetreuerin Kathrin Müller zog ein positives Fazit: „Unser Ziel war es, jungen Menschen zu zeigen, dass die Verwaltung vielfältig und spannend ist. Mit dem dreitägigen Schnupperpraktikum konnten wir wichtige Inhalte anschaulich vermitteln und gleichzeitig Interesse für eine berufliche Zukunft im öffentlichen Dienst wecken.“

Falls du Interesse an einem Schnupperpraktikum in den **Herbstferien (20.10. bis 22.10.2025)** hast, kannst du Dich bis zum 30.09.2025 mit einem Lebenslauf per E-Mail bei ausbildung@cochem-zell.de anmelden.



SCHNUPPERPRAKTIKUM IN DEN HERBSTFERIEN



ENTDECKE DIE VIELFALT DER VERWALTUNG
- dein erster Schritt in die berufliche Zukunft!

In den Herbstferien vom **20.-22.10.2025** noch nichts vor?
Dann komm zum Schnupperpraktikum zur Kreisverwaltung Cochem-Zell!



Für Schülerinnen und Schüler
von der 8. bis zur 13. Klasse



Was wir von dir brauchen:
deinen Lebenslauf



1. Informieren

www.cochem-zell.de/schnupperpraktikum



2. Bewerben

bis zum 30.09.2025 an ausbildung@cochem-zell.de



3. Praktikumsplatz sichern

Du hast Rückfragen? Dann melde dich gerne bei uns!



Kathrin Müller



02671/61-266



ausbildung@cochem-zell.de



Endertplatz 2, 56812 Cochem





WELTKINDERTAG

im Apollo Kino

Termin: Samstag, 20.09.2025 ab 14:00 Uhr

Ort: Apollo Kino Cochem,
Brückenstraße 8, 56812 Cochem

Kosten: 8 €

Von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr:



- lustige Fotos in der Fotobox
- Kinderschminken
- Basteln
- Jonglieren
- Sportstationen

VERANSTALTET VON:

Kreisjugendpflege Cochem-Zell

MIT EINEM INFOSTAND VOR ORT:



Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Cochem-Zell



ab 15:30 Uhr zeigen wir euch die Filme:

Die Schule der magischen Tiere 3 (FSK 0)

und

Ich - Einfach unverbesserlich 4 (FSK 6)



Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Einstellungssache: 5 Tipps für geringere Heizkosten bei Gas- und Ölheizungen

(VZ-RLP / 02.09.2025) Die nächste Heizperiode naht – ein guter Zeitpunkt, die eigene Heizungsregelung zu prüfen. Ist sie nicht optimal eingestellt, kann das zu unnötig hohen Heizkosten führen und der Wohnkomfort leidet. Mit den richtigen Einstellungen lassen sich bis zu 5 % Heizkosten einsparen, bei gleichzeitig angenehmer Raumtemperatur.

Hier 5 Tipps für das richtige Einstellen der Heizungsanlage:

1. Passen Sie die Heizungsregelung an die Sommer- und Winterzeit an. Neue Regelungen machen das meistens automatisch.
2. Besprechen Sie im Rahmen der Wartung mit Ihrem Heizungsinstallateur die Heizkurveinstellungen. Schon eine

leichte Absenkung spart Energie.

3. Bei längerer Abwesenheit im Winter empfiehlt sich der Frostschutz- oder Absenkbetrieb. Beachten Sie jedoch: Das Wiederaufheizen eines ausgekühlten Gebäudes dauert oft 1 - 2 Tage.

4. Stellen Sie bei Reglern mit Wochenprogramm unterschiedliche Nacht-Absenkezeiten für Arbeitstage und Wochenende ein.

5. Falls es draußen eher mild ist: Stellen Sie von einer Nachtabsenkung auf Nachtabschaltung um.

Wie die bestehende Heizungsanlage darüber hinaus optimiert werden kann, erläutern die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Eine **Anmeldung ist erforderlich.**

Der Energieberater Hubertus Müller hat am **Dienstag, 23. September 2025**, von 13:00 bis 16:45 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock), Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenéstraße.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.



Gesprächsabend des Zentrums Baukultur in Cochem Mitte mit Zukunft – Baukultur für lebendige Ortskerne an der Mosel



Bild: Chris Marmann

Das Zentrum Baukultur Rheinland-Pfalz lädt in Kooperation mit der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ und dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz am **Montag, 6. Oktober 2025, 18:00 Uhr**, zu einem Gesprächsabend unter dem Titel „**Mitte mit Zukunft – Baukultur für lebendige Ortskerne an der Mosel**“ in das

Refektorium des Kulturzentrums Kapuzinerkloster, Klosterberg 5 in Cochem, ein.

Alte Ortskerne sind das Herz vieler Gemeinden – geprägt von Geschichte, Identität und Gemeinschaft. Doch vielerorts stehen sie vor großen Herausforderungen: Leerstand, Verfall und der Verlust an Aufenthaltsqualität. Wie können diese Räume wiederbelebt und zukunftsfähig gestaltet werden? Die Veranstaltung widmet sich der Revitalisierung historischer Ortsmitten – mit einem besonderen Fokus auf die Baukultur. Es soll aufgezeigt werden, wie durch Sanierung, Umgestaltung öffentlicher Räume, Förderung von lokaler Wirtschaft und Kultur sowie nachhaltige Mobilitätskonzepte lebendige, attraktive

Ortszentren entstehen können. Erörtert werden neue Impulse und konkrete Handlungsmöglichkeiten – für mehr Lebensqualität, Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Vitalität in den Ortskernen.

Die **Teilnahme** an der Veranstaltung ist **kostenfrei**. Konkrete Infos zum Programm und Anmeldung: www.zentrumbaukultur.de/veranstaltungen/aktuell/mitte-mit-zukunft-baukultur-fuer-lebendige-ortskerne-an-der-mosel.html

Kontakt:

Zentrum Baukultur Rheinland-Pfalz
Im Brückenturm, Rheinstraße 55,
55116 Mainz
E-Mail: info@zentrumbaukultur.de
Telefon: 06131/32742-10

Noch bis zum 10. Oktober Projektideen einreichen!

513.398 Euro für LEADER-Vorhaben in der LAG Vulkaneifel



Bild: Tom Ihl, entra Regionalentwicklung GmbH

Bereits am **15.07.2025** startete der fünfte LEADER-Förderaufruf der LAG Vulkaneifel. Interessierte öffentliche, private wie

auch gemeinnützige Personen und Institutionen haben noch **bis zum 10. Oktober 2025** die Möglichkeit, ihre Ideen beim Regionalmanagement der LAG Vulkaneifel einzureichen.

Insgesamt stehen der LAG Vulkaneifel zur Unterstützung eingereicherter Projektideen **513.398 Euro** zur Verfügung. Für einzelne Vorhaben ist eine Förderung in Höhe von bis zu **200.000 Euro** möglich, wobei die Förderquote zwischen 40% und 65% liegt.

Gefördert werden können Vorhaben, die innerhalb der LEADER-Region der LAG Vulkaneifel umgesetzt werden sollen und sich mindestens einem der vier Handlungsfelder (Aktive Dörfer und Gemeinden, Profilierung des regionalen Lebens- und Arbeitsraumes, Bewusster Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft, Vulkanlandschaft in Wert setzen und erleben) der Lokalen Integrierten Ländlichen

Entwicklungsstrategie (LILE) zuordnen lassen.

Die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der LAG wird Anfang Dezember 2025 stattfinden.

Sie haben eine Idee oder sind sich nicht sicher, ob der Umsetzungsort zur LAG Vulkaneifel gehört? Dann melden Sie sich gerne beim Regionalmanagement der LAG Vulkaneifel oder informieren Sie sich auf der Webseite der LAG Vulkaneifel unter www.leader-vulkaneifel.de! Unsere Regionalmanagerin Ronja Schäfer (E-Mail: ronja.schaefer@entra.de, Tel.: 06302/9239-21) steht Ihnen bei Fragen gerne beratend zur Seite.

Ihr Ansprechpartner für LEADER bei den Kreiswerken Cochem-Zell: Julia Kaboth (E-Mail: julia.kaboth@cochem-zell.de, Tel.: 02671/61-692).

[Impressum der Kreisnachrichten](#)

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250,
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Sammlung von Leichtverpackungen: PreZero sichert sich Auftrag bis 2028



Bild: Pixelshot-via.canva.com

Die „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ hat die Erfassungsleistungen für Leichtverpackungen für den Zeitraum 2026 bis 2028 neu vergeben. Im Landkreis Cochem-Zell bleibt die Firma **PreZero** auch in den kommenden drei Jahren für die Sammlung und den Transport zuständig.

Leichtverpackungen – dazu zählen Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech oder Verbundmaterialien wie Getränkekartons – werden weiterhin über die gelb-blaue bzw. Gelbe Tonne im Haushalt erfasst.

Kontaktdaten der Firma PreZero:

Telefon: 0800/8866 666

E-Mail: dispo.koblenz.de@prezero.com

Wir nehmen diese Mitteilung zum Anlass, die öffentliche Abfallentsorgung und das duale System gegenüberzustellen, da uns hierzu häufig Anfragen erreichen und vielfach Unklarheit über Zuständigkeiten und Unterschiede besteht:

Öffentliche Abfallentsorgung versus Duales System

Wer ist zuständig, wie wird finanziert – und worin liegen die Unterschiede?

Wenn es um unseren Müll geht, wird es schnell kompliziert: Wer holt den Abfall ab? Wer bezahlt die Entsorgung? Und warum gehören Verpackungen nicht in den Restmüll? Der Grund liegt in zwei ge-

trennten Systemen: öffentliche Abfallentsorgung und duales System. Beide existieren nebeneinander – mit klar verteilten Aufgaben.

Zwei Systeme, ein Ziel: Müll richtig entsorgen

Die öffentliche Abfallentsorgung ist in Deutschland kommunal organisiert. Städte und Landkreise stellen sicher, dass Haushaltsabfälle wie Restmüll, Biomüll, Sperrmüll und Altpapier regelmäßig abgeholt und fachgerecht entsorgt werden. Dies geschieht entweder durch eigene kommunale Betriebe oder durch beauftragte Entsorgungsunternehmen. Im Landkreis Cochem-Zell übernimmt der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV), dem der Landkreis angehört, die Sammlung und Verwertung dieser Abfälle.

Anders funktioniert das duale System:

Es ist für die Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen verantwortlich – also von Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterialien, die über die Gelbe bzw. gelb-blaue Tonne erfasst werden. Hier sind nicht die Kommunen zuständig, sondern die privaten Systembetreiber des dualen Systems. Die Aufträge für die Sammlung der Leichtverpackungen werden im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens alle drei Jahre neu vergeben.

Wer ist wofür zuständig?

- Öffentliche Abfallentsorgung: Restmüll, Biomüll, Sperrmüll, Papier
- Duales System: Verpackungsabfälle mit dem Grünen Punkt oder vergleichbaren Symbolen

Unterschiedliche Finanzierung

Ein zentraler Unterschied liegt in der Finanzierung:

- Die kommunale Abfallentsorgung wird über Gebühren der Haushalte finanziert.
- Das duale System wird durch sogenannte Lizenzentgelte der Hersteller finanziert.

Diese zahlen dafür, dass ihre Verpackungen entsorgt und recycelt werden. Die Kosten sind in den Produktpreisen enthalten – Verbraucher zahlen also indirekt mit.

Seit wann gibt es das duale System?

Das duale System wurde 1991 mit der Einführung der Verpackungsverordnung ins Leben gerufen, um das Recycling zu fördern. Seither gibt es private Systembetreiber, die für die Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle zuständig sind.

Für Fragen zur richtigen Mülltrennung stehen die Kreiswerke Cochem-Zell, Abfallwirtschaft, gerne beratend zur Seite – für eine saubere und umweltgerechte Entsorgung.

Kontaktdaten Abfallberatung:

Tel.: 02671/61-941,

E-Mail.: abfallberatung@cochem-zell.de.

Bei Anliegen zur gelb-blauen / Gelben Tonne – etwa bei Defekten oder nicht erfolgter Leerung – wenden Sie sich am besten direkt an das zuständige Entsorgungsunternehmen PreZero. Gerne nehmen auch die Kreiswerke Cochem-Zell, Abfallwirtschaft, Ihre Meldungen unter der Tel.: 02671/61-666 bzw. per E-Mail an entsorgung@cochem-zell.de entgegen und leiten diese schnellstmöglich an die Firma PreZero weiter.

Fazit

Beide Systeme haben ihre Berechtigung, doch nicht jeder kennt die Unterschiede. Eine saubere Trennung beim Wegwerfen ist entscheidend – denn nur so kann Recycling effizient funktionieren. Während Städte und Landkreise die klassische Müllentsorgung stemmen, tragen Hersteller und Handel über das duale System die Verantwortung für ihre Verkaufsverpackungen. Am Ende zählt: Je besser der Müll getrennt wird, desto mehr kann wiederverwertet werden.





Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 208: Wintergartenstühle und Tische, Gefrierschrank, Briedel, 06542/41262

A 209: Bett, 120 x 200 cm, Buche, und Bett, 140 x 200 cm, Holz, weiß, mit Lattenrost und Matratze, Kaisersesch, 01522/9568101

A 210: Batterieladeerhaltungsgerät 2/6/12 Volt, Wohnzimmer-Pendeluhr mit Batteriebetrieb, Bierkrüge mit Zinndeckel, Zinnbilder, Eichenregal, Rollwagen in Plattformwagen, Kamera, 38-105 mm, Landkern, 02653/205

A 211: Küchenzeile mit Geräten, Doppelbett, 2 x 2 m mit elekt. Lattenrosten und Matratzen, 2 Nachttische, gekühlt, Wohnzimmerschrank, 3,50 m, Erle, Schreibtisch, Gefrierschrank, hoch, Kaisersesch, 0170/7882005

A 212: Liegestuhl/Sessel für außen, zusammenklappbar, verstellbar, mit Polsterauflagen, 02671/5064120

A 214: Apfel-Traubenmühle, elekt., Apfel-Trauben-Kelter, Edelstahl, ca. 50 l, 4 Korbflaschen von 15 bis 25 l, Zimmertür, massiv, Eiche, 16er-Futter, 83 x 200 cm, DIN rechts, Hambuch, 02653/9127903

A 215: Induktionsherd, 50 cm, Bett, 100 x 200 cm, mit Lattenrost und Matratze, Sideboard, hell, 180 cm, mit 2 Seitenteilen, Glas 100 cm, Zell, 06542/4382

A 216: 2 Traubenhotten, Hottenheber, Refraktometer, Bruttig-Fankel, 0176/46024384

A 217: Weinbergsgrubber, Zell, 06542/22902

A 218: Sauerkrauttopf, gusseiserne Ofenplatten, antike Brunnenpumpe, Dezimalwaage, Korbflaschen, Sielscheid, Waffeisen, Kaisersesch, 0157/32581681

A 219: Gasgrill mit Gasflasche, Cochem, 02671/8749, ab 18:00 Uhr

A 220: Fahnenmast, Holz, 6,60 m, Brotschieber, Holz, Lütz, 0152/52697463

A 221: Trockenbauschleifer, Bremm, 02675/1640

A 222: 2 x Kanarische Dattelpalmen im Tontopf, ca. 1,80 m, Tontopf Durchmesser 50 cm und Höhe 40 cm, Neef, 06542/22818

A 223: Flotationspumpe, Eckrohrsieb, Schwefelflasche, 2,46 kg, mit Edelstahldosiergerät, 100 ml, Tankheizstab, Tankreinigungsgerät, Edelstahl Anstechhahn, Zell-Kaimt, 01575/3635600

A 224: Ca. 470 Ton-Dachziegel, Teewen, VH, dunkelblau glasiert, Müllentbach, 01512/2247327

A 225: Friseur-Auflösung: Theke, Garderobenschrank mit Spiegel, Warenregale teils mit Glas und offen, B 1 x H 2 m, 2 Plätze mit Rückwärtswaschbecken, Alfien, 02678/704

A 226: Hausflohmarkt am 20.09.2025, von 10:30 bis 16:00 Uhr, Plänterstraße 23 in Zell-Kaimt, 0176/42051564

A 227: Eckcouch, ca. 2,50 x 2,50 m, Doppelbett, Kiefernholz, 2 x 2 m, Wirfus, 0176/23948226

Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Stand: 05.09.2025

Gelbe Ampelphase:

Der Trinkwasserverbrauch im Landkreis Cochem-Zell liegt deutlich über dem Durchschnittsverbrauch.

Die eigenen Gewinnungsanlagen werden mit hoher Förderleistung betrieben. Der Fremdwasserbezug ist hoch, die maximal verfügbare Menge an Fremdwasser wird benötigt.

Die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs ist notwendig.

- Gehen Sie absolut sparsam mit dem Trinkwasser um. Verwenden Sie Trinkwasser nur dort, wo es erforderlich ist.
- Schränken Sie die Gartenbewässerung deutlich, d. h. auf das Notwendigste, also auf maximal zwei Bewässerungsvorgänge pro Woche, ein. Nur mit der Gießkanne gießen.
- Verzicht auf die Bewässerung von Rasenflächen.
- Verbrauchen Sie kein Trinkwasser zum Waschen von Fahrzeugen!
- Nutzen Sie kein Trinkwasser zur Außenreinigung von Gebäuden, Terrassen und Gehwegen!
- Unterlassen Sie die Befüllung oder Nachspeisung von Pools, Zisternen usw.!
- Falls Sie dringend größere Mengen Trinkwasser entnehmen müssen, z. B. bei Bautätigkeiten aus Standrohren, sind diese vorab unbedingt mit dem Wasserversorger abzustimmen.

Die häusliche Entnahme (Lebensmittelzubereitung, Körperpflege und WC-Nutzung) ist nicht davon betroffen.

• Die Entnahme soll nicht in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr erfolgen.

Die häusliche Entnahme (Lebensmittelzubereitung, Körperpflege und WC-Nutzung) ist nicht davon betroffen.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser. Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.cochem-zell.de/wasserampel



KREISVOLKSHOCHSCHULE

Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt.

COCHEM-ZELL

www.kvhs-cochem-zell.de



 Politik - Gesellschaft - Umwelt

Hühner-Seminar für Einsteiger

In diesem Seminar werden wertvolle Tipps sowie allgemeine Kenntnisse und praktische Fähigkeiten rund um die Hühnerhaltung vermittelt. Hierzu gehören unter anderem die wichtigsten Grundlagen zur Haltung, die Vorstellung verschiedener Rassen, Bedürfnisse des Geflügels, Tierbeurteilung und vieles mehr.

10405C

Leitung: Axel Hilckmann
Termin: Do., 09.10.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr
Dauer: 2,5 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 36 EUR

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)



© Markus Spiske - Pixabay

10407C

Termin: Sa., 20.09.2025
Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

10408C

Termin: Sa., 22.11.2025
Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

Leitung: Guido Sprenger
Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem
Gebühr: 151 EUR incl. Zertifikat
Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum).
Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

 Gesundheit - Sport

Meditation

30103C

Leitung: Katrin Walter
Beginn: Mi., 05.11.2025
Uhrzeit: 19:30 - 21:00 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: Praxis Walter, Dohr
Gebühr: 74 EUR
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, dicke Socken und eine Matte.

Hatha Yoga

30107K

Leitung: Andrea Braune
Beginn: Do., 02.10.2025
Uhrzeit: 20:00 - 21:30 Uhr
Dauer: 8 x 2 Ustd.
Ort: Physiotherapie Thielen, Kaisersesch
Gebühr: 101 EUR
Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Sitzkissen, bequeme Kleidung und eine Decke.

Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren



© JackF - stock-adobe.com

30230Z

Leitung: Michael Kern
Termin: Sa., 08.11.2025
Uhrzeit: 10:00 - 15:30 Uhr
Dauer: 5,5 Zstd.
Ort: Grundschule Zell
Gebühr: 38 EUR
Bitte mitbringen: Hallenschuhe.
Bei diesem Kurs handelt es sich um eine Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Cochem-Zell.

Sportbootführerschein Binnen – Theorieunterricht: Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Bootfahren

30011C

Leitung: Katrin Hegewald
Termin: Sa., 13.09.2025, 10:00 - 14:30 Uhr
und
So., 14.09.2025, 10:00 - 14:30 Uhr
Dauer: 2 x 6 Ustd.
Ort: Co-Working Mosel Werk, Ediger-Eller, Seminarraum
Gebühr: 298 EUR incl. Lehrbuch und Übungsleinen.

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61 - 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Lerner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:
Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle
(Eingang Berufsbildende Schule)
Ravenstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

Jumping Health

30253C

Leitung: Saskia Höfling
Beginn: Di., 28.10.2025
Uhrzeit: 20:30 - 21:30 Uhr
Dauer: 8 x 1 Zstd.
Ort: BBS Cochem, untere Halle
Gebühr: 65 EUR
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Stoppersocken, Handtuch und ausreichend zu trinken.

Fibromyalgie - die unsichtbare Krankheit

30301C

Leitung: Cornelia Bloss
Termin: Do., 18.09.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr
Dauer: 2,5 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 17,50 EUR

Käse selbst herstellen in der Ziegen-Käserei Vulkanhof in Gillenfeld – Workshop

30503C

Termin: Sa., 22.11.2025
Uhrzeit: 11:00 - 15:00 Uhr
Dauer: 1 x 4 Zstd.
Ort: Vulkanhof in Gillenfeld
Gebühr: 130 EUR

Chinesisch kochen

In diesem Kochkurs begeben sich die Teilnehmer:innen auf eine kulinarische Reise und erfahren die Geheimnisse der Chinesischen Küche. Sie lernen die Vielfalt der Gewürze kennen und bereiten gemeinsam verschiedene Spezialitäten und Delikatessen zu. Dabei wird auch die kulturelle Bedeutung der Gerichte erläutert. Sowohl Fleischesser als auch Vegetarier kommen in diesem Kochkurs auf ihre Kosten.

30516C

Leitung: Victoria Müllenmeister
Termin: Sa., 11.10.2025
Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 x 4 Zstd.
Ort: BBS Cochem, Küche
Gebühr: 20 EUR
Bitte mitbringen: Schürze, Getränke und einen Behälter. 20 EUR für Kochzutaten: an die Kursleiterin zu zahlen.



Sprachen

Arabisch für Anfänger – Niveau A1

40101C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
Beginn: Di., 18.11.2025
Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr
Dauer: 5 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 54 EUR

Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Niveau A1

40811C

Leitung: Paulo Pereira
Beginn: Mi., 17.09.2025
Uhrzeit: 17:30 - 20:00 Uhr
Dauer: 10 x 3 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 141 EUR

Französisch für Anfänger – Niveau A1

40808C

Leitung: Sousan Sayeg
Beginn: Mi., 17.09.2025
Uhrzeit: 17:30 - 19:00 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 70 EUR

Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Niveau A1

40416Z

Leitung: Laura Simon
Beginn: Mi., 29.10.2025
Uhrzeit: 17:30 - 19:00 Uhr
Dauer: 8 x 2 Ustd.
Ort: IGS Zell
Gebühr: 75 EUR

Kursleiter:in gesucht

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kursideen.

Kontakt:

Tel. 02671/61-463

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de, www.kvhs-cochem-zell.de



Deutsch für Fortgeschrittene – Niveau B2

40415C

Leitung: Kurt Schenk
 Beginn: Mi., 01.10.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 114 EUR
 Der Einstieg ist zu jeder Zeit möglich.

Portugiesisch für Anfänger – Niveau A1 (Brasilianisches Portugiesisch)

41801C

Leitung: Paulo Pereira
 Beginn: Di., 16.09.2025
 Uhrzeit: 17:30 - 20:00 Uhr
 Dauer: 10 x 3 Ustd.
 Ort: BBS Cochem
 Gebühr: 141 EUR



Arbeit - Beruf - EDV

WhatsApp für Einsteiger – Kommunikation leicht gemacht



© A Stockphoto - stock-adobe.com

50208K

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
 Termin: Di., 23.09.2025
 Uhrzeit: 17:00 - 19:15 Uhr
 Dauer: 1 x 3 Ustd.
 Ort: Realschule plus und FOS Kaisersesch
 Gebühr: 20 EUR

WhatsApp für Einsteiger – Kommunikation leicht gemacht

50209C

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
 Termin: Mi., 24.09.2025
 Uhrzeit: 17:00 - 19:15 Uhr
 Dauer: 1 x 3 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 20 EUR

Umgang mit Smartphone/iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen

Sie haben sich ein Smartphone oder Tablet zugelegt und möchten mehr über das Betriebssystem erfahren? Der Kurs richtet sich an Teilnehmende, die im Umgang mit den Geräten mehr Sicherheit erlangen möchten, Sicherheitsrisiken minimieren und viele weitere nützliche Funktionen kennenlernen wollen.

50163C

Leitung: Werner Benz
 Beginn: Di., 16.09.2025
 U-Tage: Di., Fr., und Do.
 Uhrzeit: 18:00 - 21:15 Uhr
 Dauer: 3 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 75 EUR

Umgang mit Smartphone/iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen

50167C

Leitung: Werner Benz
 Beginn: Mo., 10.11.2025
 U-Tage: Mo., Di., und Mi.
 Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr
 Dauer: 3 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 75 EUR

Einführung in die KI und Anwendung von ChatGPT

Dieser Kurs bietet Ihnen eine Einführung in die Künstliche Intelligenz und Grundlagen in der Anwendung und Nutzung von ChatGPT.

50207C

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
 Beginn: Mo., 15.09.2025
 Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
 Dauer: 2 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 30 EUR

Word und Excel im Alltag clever nutzen

50143C

Leitung: Ralf Müllen
 Beginn: Mo., 03.11.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr
 Dauer: 6 x 3 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 124 EUR

iPhone und iPad

In unserem Kurs lernen Sie nicht nur, Siri effektiv zu nutzen, sondern auch ausgewählte Apps kennen, die im Arbeitsleben oder in der Freizeit wertvolle Unterstützung bieten. Der Kurs richtet sich sowohl an Einsteigende als auch an alle, die ihre Kenntnisse auffrischen oder vertiefen möchten.

50165C

Leitung: Ralf Müllen
 Termin: Mo., 22.09.2025
 Uhrzeit: 09:00 - 11:15 Uhr
 Dauer: 3 x 3 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 56 EUR
 Bitte mitbringen: Ihr iPhone/Ihr iPad in der aktuellsten Version [incl. Apple ID, Kennwort, Netzteil & Ladekabel]. Die Kreisvolkshochschule haftet nicht für die von den Teilnehmer*innen mitgebrachten Geräte. Keine Vorkenntnisse erforderlich!



Spezial: Kinder u. Jugendliche

KidsSafe-Kinderschutztraining für Schüler:innen 1. – 6. Klasse – SICHERHEIT kann man lernen – digital und einfach

Dieser Kurs ist der ultimative Leitfaden, wie Ihr Kind lernt, sich effektiv vor Übergriffen, Gewalt und Mobbing im Alltag zu schützen, damit Sie ruhig und entspannt bleiben können, wenn Ihr Kind allein unterwegs ist. Das einzigartige Kursprogramm bietet Ihrem Kind das nötige Wissen und die Fähigkeiten, damit es im Notfall optimal geschützt ist. Mit einfachen und praxisnahen Lektionen lernt Ihr Kind, in Gefahrensituationen mit Gleichaltrigen oder einem fremden Erwachsenen stets richtig zu reagieren. Im Kurs wird Ihrem Kind jede Übung ganz genau gezeigt und erklärt. Alle Inhalte sind leicht verständlich und schnell und einfach umsetzbar. So macht das Üben auch noch jede Menge Spaß!

60303C

Leitung: Rainer Frank
 Start: Mo., 15.09.2025
 Uhrzeit: ab 15:00 Uhr für vier Wochen freigeschaltet
 Ort: Webseminar
 Gebühr: 24 EUR



© Trueffelpix - stock.adobe.com



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Mobiler Pflegedienst

Schumacher & Rupprich GbR



Würdevoll zu Hause pflegen, seit 15 Jahren!

Bist du interessiert an einem besonderen Arbeitsumfeld,
das viel Wert auf ein familiäres Miteinander legt.

Dann werde auch du Teil in unserem Team, denn das
WIR steht bei uns im Mittelpunkt!

• Pflegefachkraft (m/w/d)

Pflegedienst Schumacher & Rupprich GbR

Am Moselstausee 4
56858 Sankt Aldegund
Telefon 06542-963390



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
sind im Fachbereich 3 Infrastruktur / Abwasserwerk
folgende Stellen zu besetzen:

Ausbildung zum / zur Umwelttechnologin für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d).

Beginn: 01.08.2026 | Dauer: 3 Jahre

Bereich Technische Verwaltung

Ingenieur / Techniker (m/w/d).

Beginn: nächstmöglicher Zeitpunkt

Interesse?

Weitere Informationen finden Sie unter
www.kaisersesch.de



Ansprechpartner:

Carina Pauly – Sachgebiet Personal | Tel.: 02653-9996-107

Job gesucht?



Zur Verstärkung unseres Teams am Produktionsstandort Laufeld
suchen wir ab sofort:

Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik oder vergleichbare Ausbildung (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Verdrahten und Montieren von Transformatoren
- Selbstständige, zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise



Ihr Profil:

- Ausbildung als Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik oder vergleichbare Ausbildung von Vorteil
- Als Quereinsteiger mit Lernbereitschaft, handwerkliches Geschick und technisches Verständnis

Wir bieten:

- 37,5 Stunden/Woche
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Krankenversicherung
- Jobrad
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem modernen Arbeitsumfeld
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Attraktive Vergütung und betriebliche Zusatzleistungen
- Sofortige oder spätere Anstellung möglich

Bewirb dich jetzt!

Elektromaschinenbau Wittlich GmbH | z. Hd. Personalabteilung
Gewerbegebiet 2 | 54533 Laufeld
Oder per E-Mail an Bewerbung@emb-wittlich.de

Diskretion wird zugesichert.

www.emb-wittlich.de



Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG

KARRIERETAG

24.09.2025 | 13-18 UHR

karriere.finanzamt.rlp.de [karriere.finanzamt](https://www.instagram.com/karriere.finanzamt)

WEITERE INFOS:



Im Finanzamt in
Deiner Nähe



www.arenz-kuechen.de

NEUESTE KÜCHEN INSPIRATIONEN *entdecken!*

Verkaufsoffener SONNTAG

IN MAYEN

FREITAG
12.
September

SAMSTAG
13.
September

SONNTAG
14.
September

12:00-17:00 Uhr




**PHILIPS
BIER-
ZAPF-
ANLAGE***

GRATIS

Ab einem Einkaufswert von 2.000,- Euro

IHR **KÜCHEN-SPEZIALIST** IN DER REGION!



Professionelle
Montage



Küchen-
3D-Planung



Pünktliche
Lieferung



Kompetentes
Berater-Team



Zuverlässiger
Kundendienst

*Nur eine Zugabe p.P/Kauf. Keine Barauszahlung. Ab Einkaufswert von 2000€. Nicht auf bereits bestehende Aufträge. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Nur solange Vorrat reicht. Ohne Fass. Begrenzter Aktionszeitraum.



ARENZ **KÜCHEN**

Arenz-Küchen GmbH & Co. KG

56727 Mayen, Am Wassertrum 19

Öffnungszeiten:

Beratungstermin: Tel.: 02651 / 70589-0

Mo. - Fr. 9:00 - 18:00 Uhr, Samstag 9:00 - 16:00 Uhr

Imbissverleih
FLEISCHEREI
PIERCZINSKI
 ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240



Angebote gültig von Fr., 12.09. bis einschl. Do., 25.09.2025
 Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Kassler von der Lende	1 kg EUR	8,99
Currypfanne	1 kg EUR	7,99
Country-Schnitzel	1 kg EUR	8,99
Käsewürstchen	1 kg EUR	8,99
Rauchfleisch	1 kg EUR	7,99
Hausmacher frisch und geräuchert	1 kg EUR	8,99

10% Rabatt auf Dirndl und Lederhosen
 am verkaufsoffenen Sonntag,
14.09.2025, von 13:00 bis 18:00 Uhr
 Im **Karnevalcenter Wittlich**



Himmeroderstr. 52 a
www.karnevalcenter.de



MUSICAL-DINNER-SHOW

KULTURRAUM BAD BERTRICH
 24. OKTOBER 2025 | 19 UHR
 109 € INKL. 4-GANG-MENÜ UND APERITIF

TICKETS:
 0 23 24 - 90 20 377
WWW.MM-EVENTS.INFO

Ihr leistungsstarker Partner

TKV VOGT Techn. Kaufhaus
 • KAMINÖFEN • PELLETOFEN • HERDE

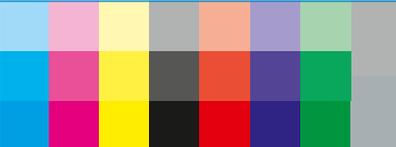
RIKA Pellet- Holz- und Kombiöfen (Holz/ Pellet)
 Beratung - Montage - Service

Alle Ausstellungs-Kaminöfen der Marken **DROOFF** **ORANIER** **JUSTUS** **WAMSLER**

Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern • Tel. 06532 / 4694
 e-mail: info@kaufhaus-vogt.de • www.kaufhaus-vogt.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



GOLDANKAUF DIETER ALBRECHT

Vereinbaren Sie am Besten noch heute einen Termin mit uns. Ein geschulter Mitarbeiter kommt gerne zu Ihnen nach Hause, um Ihnen ein unverbindliches Angebot zu unterbreiten.

Goldschmuck
 Bruchgold
 Gold in allen Farben und Formen



Gold-/ Silbermünzen
 Gold- / Silberbarren



Zahngold
 lose oder mit Dentalreste



Silberschmuck
 Bruchsilber
 Silber in allen Varianten



Jetzt Gold in Geld umwandeln und vom hohen Goldpreis profitieren!

Flaben Sie noch alte **GOLDSCHÄTZE** zu Hause?

Tel.Nr.: 0151 688 39 338 | Email: Info@Albrecht-Ankauf.de | HRB: 11347 | Mitglied der IHK